Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

181 (5.7.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung Nr. 130. Erste Kammer. 20. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

üher die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

M. 130.

garlsruhe, den 5. Juli

1910.

— Erste Kammer. —

20. öffentliche Sitzung

am Donnerstag, ben 30. Juni 1910.

Unter dem Borfit des Durchlauchtigften Präfidenten, Seiner Großherzoglichen Soheit des Pringen Maximilian von Baben.

Tagesorbnung:

- 1. Befanntgabe neuer Ginläufe.
- 2. Mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über
- a) den Gesethentwurf, die Steuererhebung in der Zeit vom 1. bis mit 15. Juli d. J. betreffend; Berichterstatter: Freiherr von Göler;
- b) die zurückgestellten Positionen unter Ausgabe Titel IV B § 2 und Einnahme Titel B § 1, des Budgets Großh. Ministeriums der Finanzen (Geidelberger Schloß), und damit in Berbindung die Denkschift der Großh. Regierung, den Otto-Heinricksbau betreffend, samt den einschlägigen Petitionen; Berichterstatter: Dr. Freiherr von Stohingen;
- c) Ausgabe Titel XIX §§ 4 b und 5 a und 5 b (Geologische Landesaufnahme) des Budgetnachtrags Großh. Ministeriums des Innern; Berichterstatter: Geheimer Hofrat Dr. Bunte;
- d) die Petitionen, und zwar:
- 1. der Handelskammer Freiburg und des Berbands Südwestdeutscher Industrieller, das Biersteuergeset betraffend:
- 2. des Bezirksbereins Baden-Pfalz des deutschen Fleiicherberbandes in Mannheim, das Bermögenssteuergesetz betreffend; Berichterstatter für 1 und 2: Wirkl. Geheimer Rat Scherer.
- 3. Bericht der Kommission für Justiz und Berwaltung und Beratung über den Gesehentwurf, die Abänderung des Gesehes über die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchensberlusten und des Gesehes über die Bersicherung der Kindsbiehbestände (B.-Nr. 95); Berichterstatter: Freiherr von Stokingen.

- 4. Mündliche Berichte der Petitionskommiffion und Beratung über
- a) die Petition des Dr. A. Riffel hier um Unterstützung zur Förderung seiner hygienischen Forschungen; Berichterstatter: Graf bon Rageneck;
- b) die Petition des Gastwirts Frit Rimmelin hier um Rechtsschut; Berichterstatter: Kommerzienrat E. W.
- c) des Bolfsbunds zur Bekämpfung des Schmutes in Wort und Bild, betreffend öffentliche Auslagen, Schaufenster, Kinematographen usw.; Berichterstatter: Geheimer Kirchenrat Dr. Troeltsch.
- 5. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Petition der Gemeinde Weisweil, die Berlängerung des Rheinuserbaues am Talweg bei der Ausmündung des Altrheins oberhalb der Schiffbrücke auf Gemarkung Weisweil betreffend; Berichterstatter: Geheimer Hofrat Dr. Bunte.
- 6. Bericht der Kommission für Sisenbahnen und Straßen und Beratung über die Petition des Gisenbahnkomitees Werzchingen um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Kosenberg nach Werchingen; Berichterstatter: Bürgermeister Bierneisel

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Geh. Rat Göller, die Ministerialräte Antoni und Moser; später Minister Freiherr von und zu Bodman, Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Glocuer, Geh. Oberregierungsrat Nebe, die Ministerialräte Arnsperger und Schäfer, Oberregierungsrat Hafner; dann Ministerialrat Bolpert.

Der Durchlauchtigfte Brafibent eröffnet die Sigung um 9 1/2 Uhr mit folgenden Borten:

Ich habe dem Hohen Hause mitzuteilen, daß auf die Beileidskundgebung anläßlich des Hinscheidens Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodora von Schleswig-Hol-

stein folgende Erwiderung Sr. Erzellenz des Herrn Staatsministers im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs uns zugegangen ist:

"Eure Erzellenz beehre ich mich mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom 25. Juni ergebenft zu benachrichtigen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog mich gnädigst beauftragt haben, der Ersten Kammer der Landstände den Höchsten Dank sür die Teilnahme an dem Berluste zu übermitteln, den Höchstderselbe und die Großherzogliche Familie mit dem Heimgang Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein erlitten haben.

Indem ich diesem Allerhöchsten Auftrag hiermit nachkomme, ergreife ich zugleich diesen Anlaß zu Bersicherung meiner ausgezeichneten Sochachtung."

Es find ferner eingegangen:

- 1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens von der Sitzung seitens Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Leiningen, des Fürsten von der Lepen, des Fürsten Löwenstein, von Geh. Hofrat Dr. Schmidt wegen dringender dienstlicher Geschäfte, von Geh. Kommerzienrat Reiß wegen Erfrankung.
 - 2. Mitteilungen ber Zweiten Rammer:
- a) Die Annahme des Gesetzentwurfs, die Steuererhebung in der Zeit vom 1. bis mit 15. Juli 1910 betreffend.
- b) Die Annahme des Gesetzentwurfs, die Abänderung des Polizeistrafgesetzesbuchs betreffend, in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung.
- c) Die Genehmigung der Anforderung unter § 62 (Bahnhofumbau in Basel) Titel III des Spezialbudgets des Eisenbahnbaues für 1910 und 1911.
- 3. Eine Zuschrift bes Großh. Ministeriums des Innern mit dem Ersuchen, DZ. 5, Petition der Gemeinde Beisweil, von der heutigen Tagesordnung absehen zu wollen, da der zuständige technische Reserent am heutigen Erscheinen verhindert sei.

Diesem Ersuchen wird stattgegeben.

- 4. Eine Zuschrift der Großh. Generaldirektion der bad. Staatseisenbahnen mit einer Anzahl Exemplare der statistischen übersicht der Betriebsergebnisse der Großh. Staatseisenbahnen für das Jahr 1909 zur Berteilung an die Herren Kammermitglieder, was geschehen ist.
- 6. Eine Einladung durch den evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderat zu dem am Samstag den 9. Juli vormittags 10 Uhr zur Feier des Geburtssestes Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs stattsindenden Festgottesdienste.
- 7. Eine gleiche Einladung vom katholischen Stadtpfarramt hier zum seierlichen Gottesdienst in der St. Stephanskirche am 9. Juli, ebenfalls um 10 Uhr vormittags.

Freiherr von la Roche-Starkenfels: (Zur Geschäftsordnung!) Ich bitte namens der Petitionskommission, die Petition des Gastwirts Fritz Rimmelin hier um Rechtsschutz von der Tagesordnung absetzen zu wollen. Es ist nachträglich eine Erklärung der Regierung eingegangen, welche berücksichtigt werden muß.

(Dies geschieht).

- Zu Punkt 2 der Tagesordnung, mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über:
- a) den Gesehentwurf, die Steuererhebung in der Zeit bom 1. bis mit 15. Juli des Jahres betreffend, erhält das Wort:

Birfl. Geheimerat Dr. Bürflin: Ich bin bon ber Budgetfommiffion beauftragt,an Stelle des leider erfranften Berichterstatters, ber auf ber Tagesordnung vermerft ift, des Geren Freiheren bon Goler in ber Sache Bericht zu erstatten. Durch bas Gesetz vom 14. Dezember v. J. ift die Regierung ermächtigt, die direkten und indireften Steuern, die in ber Beit bom 1. Januar bis 30. Juni 1910 jum Einzug kommen, soweit nicht burch neue Gefete Anderungen verfügt werden, nach bem bermaligen Umlagefuß und bestehendem gesetzlichen Tarif zu erheben. Diese Frift bis zum 30. Juni ift abgelaufen, ohne daß ein neues Finanggejet guftande gefommen ware. Die Regierung ift beswegen genötigt, um feine Störung im Staatshaushaltsetat eintreten gu laffen, eine Berlängerung diefer Frift gu erbitten. Gie sucht darum nach in der nunmehrigen Vorlage und zwar vorläufig bis zum 15. Juli, zu welchem Termin fie hofft, daß das Finanggeset zustande gekommen wäre. Bir ichließen uns diefer hoffnung ebenfalls an; die Zweite Kammer hat es eben auch getan. Sie hat bas Gefet angenommen und ich habe die Ehre, namens der Budgetfommiffion die Unnahme bes Gesetzentwurfs gu empfehlen und zu beantragen, darüber in abgefürzter Form zu beraten.

Das Gesetz wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2b der Tagesordnung, Bericht über die zurückgestellten Positionen unter Ausgabe Titel IV B § 2 und Einnahme Titel B § 1 des Budgets Großh. Ministeriums der Finanzen (Heidelberger Schloß) und damit in Berbindung die Denkschrift der Großh. Regierung, den Otto-Heinrichsbau betreffend samt den einschlägigen Petitionen, erhält das Wort der Berichterstatter

Dr. Freiherr von Stokingen: Im außerordentlichen Ausgabeetat der Großh. Forst- und Domänenverwaltung wird in § 2 für die Erhaltung der Mauer des Otto-Heinrichsbaues des Heidelberger Schlösses 180 000 M. als erste Anforderung des Gesamtauswandes von 300 000 M. anverlangt und im außerordentlichen Einnahmeetat § 1 Deckung dieser Anforderung aus Grundstocksmitteln vorgesehen. Als Erläuterung dieser Anforderungen wurde den Landständen die Denkschrift des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1910 mitgeteilt.

Bei Beratung über das Budget der Großh. Forstund Domänenverwaltung am 21. Mai 1910 wurde die Beschlußfassung über diese Position ausgesetzt.

Hohe Zweite Kammer hat in der 89. Sitzung vom 4. Juni die Anforderung abgelehnt.

eten zu gierung

Berichte

der Zeit reffend, on der ranften

ermerft che Bezember n und *šanuar* t nicht t, nach Blichen uni ist iftande nötigt,

ten 311 und ermin mare. t; die it das 18 der fs zu

ein= r die

ürzter

IV B broßh. . Re= eintatter lichen (tung

Otto=) M. bon ichen aus rieser drift 1910

orft-

Im Nachtragsetat 1906 waren 100 000 M. zu diesem 3wede anverlangt.

Begründet wurde die Anforderung damit, der Otto-Beinrichsbau sei in seinem gegenwärtigen Buftanbe nicht zu erhalten und es muffe beshalb zu einer tiefgreifenden Biederherstellung geschritten werden. Die Gesamtheit ber auszuführenden Arbeiten fonne in zwei Abschnitte zerlegt werden. In dem ersten Bauab-schnitt mußten die Umfassungsmauern und Fassaden standfest gemacht, d. h. soweit erforderlich niedergelegt und wieder aufgebaut, Deden und Innenwände eingefügt werden.

Die Budgetfommiffion der Erften Rammer hat in

ber Sitzung bom 24. Juni 1910, in welcher ihr die

gefertigten Plane und Berechnungen, sowie die Studie

hes Großh. Oberbaurats Barth nebst ben zugehörigen

Bemerfungen ber Baurate Roch und Seit borgelegen

Bum zweiten Male habe ich über Anforderungen für

Wieberherstellungsbauten am Beidelberger Schlosse zu

find, die Anforderung beraten.

Die Rosten dieses Bauabschnittes waren auf 300 000 M. veranschlagt und davon 100000 M. als erfte Rate verlangt. Im zweiten Bauabichnitt follte der Bau mit Dach und Fenstern versehen werden und wurde der Aufwand hierfür auf 150 000 bis 200 000 M. geschätt.

Die Budgetkommiffion und bas Sohe Saus konnten diesem Borschlag nicht beitreten.

Maggebend für die Ablehnung waren folgende Grünbe: Die Mehrheit war der Anficht, das Gesamtbild ber Beibelberger Schlofruine als solches musse erhalten bleiben, der Borschlag der Großh. Regierung zerftore aber das Gesamtbild. Durch Refonstruftion der Faffade würde nicht bas Runftwerf erhalten, sondern nur eine Nachbildung geschaffen. Das Einziehen ber Böben und Amijdenwände wiirbe dem Bauwert feinen Sauptreis, die Romantik nehmen. Die Erhaltung der Ruine als folde schließe spätere Bedachung aus.

Bon anderer Seite, welche biefe Auffassung nicht teilte, erfolgte die Ablehnung, weil, folange über bas zu erreichende Ziel, ob das landschaftliche Bild ober das Runftwerf erhalten bleiben folle, feine übereinstimmung herrsche, auch feine übereinstimmung über die anzuwenbenden Mittel erfolgen könne. Die heute borhanbenen Meinungsverschiedenheiten würden fpater bei ber Bedachungsfrage noch mehr hervortreten. Solange diese schwierigste Frage nicht gelöft sei, ware eine Inangriffnahme des Baues, weil die Durchführung unmöglich scheine, verfrüht.

Die Budgetkommiffion fann ihre 1906 bertretene Auffassung nicht aufgeben, und nimmt biefelbe Stellung zur Frage ein. Die Budgetkommission weiß sich mit ber Großh. Regierung einig im Ziel: "Erhaltung ber Ruine des Otto-Beinrichsbaues im gegenwärtigen Buftande"; nicht einig mit ber Großh. Regierung find wir über die Mittel, mit welchen biefes Biel erreicht werben foll. Durch die Anforderung foll in der Sauptfache basselbe ausgeführt werden, was 1906 als Aufgabe des erften Bauabschnitts bezeichnet wurde:

Die Faffabenmauer foll abgetragen und unter tunlichfter Bermenbung des alten Materials wieder aufgebaut merden.

Der Unterschied gegenüber ben Vorschlägen bon 1906 befteht nur barin, bag die innere Standfestmachung nicht wie 1906 vorgesehen, durch Ginfügung der 3mischenwände und Decken erfolgen soll, sondern durch Bilfstonftruttionen verschiedener Art, wie fie auf Geite 14 ber Denkschrift bom 3. Januar 1910 aufgeführt werben. Die Großh. Regierung scheint somit ihren Standpunkt von 1906 nicht aufgegeben, sondern nur die Ausführung desjelben in verschiedene Abschnitte gerlegt, berichoben zu haben. Die Rekonstruktion der Fassade wird späterhin auch die Einfügung der 3wischenwände und die Bedachung zur notwendigen Folge haben. Diese Auffassung wird durch die Mitteilung ber Großh. Regierung bestätigt, daß die Mehrheit ber Ministerialfommission für Hochbauwesen nach wie bor an dem von der Regierung 1906 empfohlenen Projekt (Standfestmachung der Mauern, Ausbau und Bedachung) festhalte. (D. S. 11). Das Riederlegen und der Reubau ber Jaffadenmauer ift ber erfte Schritt jum Biederaufbau des Otto-Heinrichsbaues.

Ber ben Bieberaufbau des Gangen nicht mill, muß beshalb auch diefen erften Schritt hierzu ablehnen.

Benn aber auch der Biederaufbau ausgeschloffen mare, und fich die Refonftruftion nur auf die Biederherftellung der fraglichen Fassadenmauer beschränken würde, mußte dieselbe in der borgeschlagenen Beife aus ben icon 1906 für die Mehrheit ber Erften Rammer maß. gebenden Gründen abgelehnt werden.

Niederlegen und Biederaufbauen bedeutet nicht die Ruine erhalten, sondern eine neue künstliche Ruine ichaffen. Sierdurch würde das Runftwert, deffen Bert in bem hiftorisch Geworbenen und bem Gesamtbild besteht, nicht gerettet, sondern vorzeitig zerftort. Die fünstliche Ruine müßte durch ihre innere Unwahrheit und ben fich hieraus ergebenben Ronfequenzen abstoßen, Reuherstellung ift fein äfthetisch bertretbares Mittel dur Erhaltung einer Ruine.

Niederlegung und Biederaufbau find ferner auch beshalb abzulehnen, weil heute so wenig wie 1906 feststeht, daß ber Bau nicht auch noch auf andere Beise erhalten werden fann.

Die Großh. Regierung allerdings, geftütt auf die Gutachten ber beiden Architeften bes Schlogbaubureaus Beibelberg und ber Sochbautommission (6 Mitglieder) verneint diese Möglichfeit.

Diefer Auffassung ber Großh. Regierung aber ift entgegenzuhalten, daß abgesehen von einer Reihe anderer herborragender Architekten ja auch die Minderheit der Ministerialkommission selbst (3 Mitglieder) eine anderweitige Inftandsetzung ber Mauer für möglich und ausreichend, und den Zuftand ber Ruine nicht für unmittelbar bebenflich und gefahrdrohend erachten. Bum minbesten liegt somit in der Frage ein "non liquet" bor und, folange biefes vorliegt, barf nicht jum außerften Mittel, auch wenn dies überhaupt afthetisch bertretbar ware, geschritten werben. Die Großh. Regierung hat in bem andern Sohen Saufe erflärt, nach Ablehnung ber Borlage werde fie sich darauf beschränken, den Otto-Beinrichsbau in der bisherigen Beife mit ber größten Sorgfalt und mit den überhaupt gu Gebote ftebenden Mitteln zu unterhalten, solange es eben geht.

Die Budgetkommission kann nur ihre diesbezügliche Aufforderung von 1906 an die Großh. Regierung wiederholen.

Die Budgetkommission ersucht heute wie 1906 die Großh. Regierung dringendst, alles, was die Technik ermöglicht und die Asthetik erlaubt, aufzubieten, um dem herrlichen Werke in seinem Kampf mit der Zeit beizustehen.

Benn einmal wirklich die Seidelberger Schloßruine ber Zeit zum Opfer gefallen sein sollte, wird eine spätere Generation über die Rekonstruktion entscheiden können; möglich wird diese auch nach 100 Jahren so gut wie heute sein, da alle hierzu erforderlichen Pläne und Aufzeichnungen vorhanden sind; der durch das Hinausschieden der Rekonstruktion erhöhte Auswand wird mehr als ausgeglichen sein dadurch, daß uns die Ruine in ihrem jetzigen Zustand länger erhalten geblieben ist. Die Budgetkommission beantragt:

Sohe Erfte Rammer wolle beschließen

I. den unter Ausgabe Titel IV B § 2 und Einnahme Titel I B § 1 des außerordentlichen Budgets des Großh. Ministeriums der Finanzen (Staatsvoranschlag Seite 38/39 und 92 Heidelberger Schloß) eingestellten Betrag von 180 000 M. zu streichen;

II. Großh. Regierung zu ersuchen, der Frage der Standsestmachung der Fassade des Otto-Heinrichsbaues nach wie vor ihre volle Ausmerksamkeit zuwenden.

III. Die diesbezüglichen, bei Hoher Erster Kammer eingelaufenen Petitionen

- 1. des Bundes gegen den Wiederaufbau des Seidelberger Schlosses;
- 2. des Stadtrats Seidelberg und des Seidelberger Schlofbereins;
- 3. des gemeinnützigen Bereins mit 6 weiteren Bereinen durch Ablehnung der Anforderung für exledigt zu erklären.

Ministerialbirektor Geheimerat Göller: Ich bedaure, den Aussührungen des Herrn Berichterstatters in wesentlichen Punkten widersprechen zu müssen.

Der Herichterstatter hat im ersten Teil seines Vortrages ausgeführt, daß wer der jetzigen Regierungsvorsage zustimme, damit auch sich verpslichte, einem vollständigen Ausbau des Otto-Heinrichsbaues späterhin die Zustimmung zu erteilen; wer aber diesen Biederausbau nicht wolle, müsse auch dem gegenwärtig vorliegenden Vorschlag die Genehmigung versagen.

Ich muß ganz entschieden bestreiten, daß die Regierungsvorlage zu dieser Folgerung einen Anlaß gibt. Bir schlagen heute Maßnahmen vor, die lediglich eine Stanbsestmachung der Fassade des Otto-Heinrichsbaues bezwecken. Benn diese Arbeiten ausgesührt würden, so könnte der Otto-Heinrichsbau auf längere Zeit hinaus unverändert in der Form stehen bleiben, wie sie dann gegeben ist, und eine Nötigung den inneren Ausbau herbeizusühren oder eine Nötigung, ein Dach aufzudringen, läge dann nicht mehr vor. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß ja die Landstände es vollständig in der Hand haben, wenn bei der Regierung etwa der von dem Ferrn Berichterstatter vermutete,

bon ihr aber nicht zugegebene Blan bestände, die Ausführung besselben gu vereiteln; bie Landstände haben bazu ein ganz einfaches Mittel in ber Hand: Sie lehnten es ab, die etwa erforderlichen Gelbmittel zu bewilligen. Dieses Mittel ift ja, wie dem Sohen Saufe bekannt ift, bisher schon mit Erfolg angewandt worden. Ich möchte also glauben, daß der erste Teil des Vortrags bes Berrn Berichterstatters als auf nicht zutreffenben Boraussetzungen beruhend bezeichnet werden muß, und ich möchte weiter noch anfügen, daß es eigentlich doch nicht angeht, der Großh. Regierung Plane zu unterftellen, die fie nicht felbst ausdrücklich zugibt. Wir haben in der ganzen Frage der Wiederherstellung des Otto-Beinrichsbaues mit der größten Offenheit und Objettivität gehandelt, in wiederholten Denkschriften ausführlich den Standpunkt der Regierung dargelegt, und in der heutigen Borlage läßt fich nichts finden, das gu der Folgerung berechtigt, daß weitere Anforderungen, wenn unfere Vorlage genehmigt wurde, fpater an Sie herantreten wiirden.

Im zweiten Teile seiner Darlegungen hat der Bert Berichterstatter auseinandergesett, daß wenn auch biefe fünftige Absicht der Regierung nicht zur Verwirklichung gelangen sollte, doch schon das jest vorliegende Projekt abgelehnt werden muffe und zwar aus den Gründen. die im Jahre 1906 von seiten der Hohen Ersten Kammer ins Feld geführt worden find. Er hat gleich im Eingang dieser Betrachtungen ein Argument einfließen lassen: Die Regierung beabsichtige, mit ihrer Vorlage, eine "fünstliche Ruine" zu schaffen. Ich gestehe, ich war einigermaßen erstaunt, dieses Argument auch in der Sohen Erften Rammer zu vernehmen. Es ift ja in der Tagespresse in sehr ausgiebiger Beise verwertet worden; ich habe aber bisher angenommen, daß die Berren, die diefen Grund anführten, nicht die vollständige Sachkenntnis besaßen. Es liegt hier, wenn ich es recht beurteile, eine Umformung, gewiffermagen eine Vergewaltigung des bisherigen Sprachgebrauches vor. Vor etwa 150 Jahren war es — ich will sagen — Mode, daß in großen herrichaftlichen Parkanlagen Gebäude errichtet wurden, an Stellen, an benen vorher fich überhaupt feine Gebäude befunden hatten, Gebäude, die in ihrem Stil einer vergangenen Epoche angehörten, und die den Anschein erwecken konnten, als seien fie ursprünglich an jener Stelle errichtet gewesen, aber im Laufe ber Zeiten verfallen, und boten fich nun bem Auge als Ruinen dar. Wir haben in unserem Lande flaffifche Beispiele für diese fünftlichen Ruinen; im Schwetzinger Schlofgarten befindet sich der Merkurtempel und die römische Bafferleitung, zwei Bauwerke biefes Charafters, die, wie ich nebenbei bemerken will, wenn man einmal die Berechtigung dieser Gattung von Bauwerken überhaupt zugibt, gang ausgezeichnet gemacht find. Run hat sich aber die Geschmackrichtung im vorigen Jahrhundert dahin geändert, daß man derartige Bauten nicht mehr als erträglich ansah, man erflärte fie für Täuschungen, die ein wirkliches afthetisches Gefühl nicht auffommen ließen und von dieser Betrachtungsweise her batiert bas Obium, bas bem Begriff ber "fünftlichen Ruine" jest anhaftet. Man will damit ausbriiden, es ift etwas gemacht worden, das man beffer nicht gemacht hätte, das dem heutigen afthetischen Empfinden nicht entspricht.

Wie steht es nun in Heidelberg? Bas will die Regierung machen? Will fie an einer bisher unbebauten

Stelle ein Bauwerf errichten und bem ben Charafter einer bergangenen Epoche verleihen? - Beit entfernt find wir davon! Bir wollen nur ein borhandenes Bauwerf an ber Stelle, an ber es fich befindet, in ben Stand feten, daß es noch lange Beit hindurch ber Bergänglichfeit zu tropen imftande ift. Daß man also hier bon ber Erstellung einer fünftlichen Ruine reben will, halte ich für burchaus unberechtigt, fofern man den bisherigen Sprachgebrauch respektiert. Wenn man allerbings einen neuen Sprachgebrauch schaffen, dem Begriff ber "fünftlichen Ruine" jest einen anderen Inhalt geben und damit nun ausdruden will, daß in ben Fällen, in denen mehr oder weniger erhebliche Eingriffe an bestehenden Ruinen gemacht werben, man dann bon einer "fünstlichen Ruine" zu reden berechtigt sei, dann verliert diese Bezeichnung ihren Stachel vollständig; denn alle Ruinen, die überhaupt noch unterhalten werben, die man nicht einfach dem Untergang preisgibt, werben in diesem Sinne mit Eingriffen fortbauernd bedacht, und man müßte also alle Ruinen in deutschen Landen als fünftliche Ruinen bezeichnen, gerade fo wie das Heidelberger Schloß. Man mag nun den Sprachgebrauch festlegen wie man will, unter allen Umftanden ift die Rennzeichnung "fünftliche Ruine" nicht geeignet, ben Borichlag ber Großh. Regierung zu disfreditieren.

Aus.

aben

Sie

1 311

ause

den.

Vor-

nden

doch

nter.

aben

bjef.

aus.

und

3 311

Sie

pert

una

den,

Fin-

Ben

age,

war

ber

rtet

die

tän-

es (

eine

vor.

Ge-

rher

ude,

Dem

nde

thel

efes

nan

nus

thr-

iten für

idit eise

nft-

us.

Em-

die

Am Schluffe seiner Betrachtungen hat der Ber Berichterstatter weiter darauf hingewiesen, man könne ja der Sache ruhig ihren Lauf lassen; auch nach 100 Jahren fei bas bann lebende Gefchlecht in ber Lage, wenn es ihm gutbunft, ju einer Refonstruftion bes Otto-Beinrichsbaues zu schreiten. Das fei recht wohl möglich, weil alle hierzu erforderlichen Plane und Aufzeichnungen borhanden feien.

In biefer Betrachtungsweise ftedt eine recht gefährliche Ilufion, bor der ich eindringlich warnen möchte.

Benn man ben Otto-Beinrichsbau in ber Form wieder herstellen will, die er jest hat, so ist zu beachten, daß es sich im wesentlichen um Bildhauerarbeit handelt, und es ift eine fünstlerische Unmöglichkeit, eine Bilbhauerarbeit dann, wenn das Original verschwunden ift, auf Grund von vorhandenen Zeichnungen, Photographien oder was sonst etwa vorliegen mag, in einwandfreier Beise neu nachzubilden. Man würde sich also täuschen, wenn man annähme, nach 100 Jahren wäre man in ber Lage, etwas gleichwertiges an die Stelle bes jest noch Borhandenen zu feten. Ich muß auch geftehen, daß es doch eine merkwürdige Art ber Denkmalpflege ware, wenn man Kunftwerke ihrem Untergang preisgeben wollte, obwohl man fie davor zu bewahren imftande ift, und wenn man als Erfat den Nachkommen ben Rat gur Berfügung ftellt: Wenn ihr Luft habt, dann könnt ihr ja späterhin eine Ropie herstellen, eine Ropie, die notwendig schlecht ausfallen muß und keinen Erfat für bas früher Dagemefene bieten fann.

Der gange Tenor der Ausführungen des Geren Berichterstatters hat aber in fehr eindringlicher Beise bargetan, daß es sich hier eben um zwei gegensätliche Auffaffungen handelt, für die 3. 3t. wenigstens eine Ausgleichung nicht im Bereich ber Möglichkeit zu liegen icheint. Der bon bem Herrn Berichterstatter vertretene Standpunkt ift im Grunde berjenige, ber jeden ftarkeren Eingriff in eine Ruine grundsätzlich ablehnt. Er rechnet viel lieber mit der Tatsache, daß das Runftwerk allmählich zugrunde geht und hat für biefe

übrig. Der gegenteilige Standpunkt, ber bon ber Regierung vertreten wird, ift ber, daß man die von ber Bergangenheit uns überlieferten fünftlerischen Werte ber Nachwell in möglichst ungeschmälertem Mage weiterzugeben beftrebt fein muffe. Nach den Berhandlungen, die sowohl in der Presse, wie auch in Parlament geführt worben find, ift nun berzeit gar feine Aussicht vorhanden, daß zwischen diesen beiden gegenfählichen Auffassungen eine Berföhnung in näherer Bufunft in Aussicht zu nehmen fei, und ich glaube beshalb, daß ber Standpunkt, den die Großh. Regierung eingenommen hat, ein burchaus begründeter ift. Wir fagen, ba es nicht möglich ist Mittel ausfindig gu machen, die im Sinne ber Gegner unferer Auffaffung zulässig und vertretbar erscheinen, so bleibt uns nichts übrig, als zu refignieren, in diesem Falle mit Schmers Bu resignieren auf die Ausführung beffen, mas wir geplant haben. Wir können nur noch bas tun, bag wir den Otto-Beinrichsbau nach beften Rraften gu erhalten suchen, wie es auch bisher die ganzen Jahre hindurch geschehen ift, und wir muffen uns barauf gefaßt machen, daß er in einer längeren ober fürzeren Zeitperiode in feinem Bestand wesentlich geschädigt sein wird, und dem Untergang entgegengeht. Dagegen gibt es fein Mittel.

Es ift bei biesem Standpunkt ber Regierung noch ein fehr geringer Hoffnungsichimmer borhanden. Der befteht barin, daß immerhin die Möglichkeit nicht gang aus. geschlossen ift, daß im Laufe einer gemiffen Beit eine gewiffe Unnäherung ber beiben Standpunkte ftattfinbet, daß man fich auf einer mittleren Linie findet. Aber ich persönlich hege nur ein sehr schwaches Bertrauen, daß biefe Entwicklung fich in absehbarer Beit bollgiehen wird. Gie würde fehr wefentlich geforbert werden, wenn die Bürgerichaft ber Stadt Beidelberg allmählich zu einer anderen Auffaffung ber Sachlage fame als die, die bisher bei ihr herrschend war. Denn darüber darf man fich doch keiner Täuschung hingeben, baß ber Berlauf, ben bie Angelegenheit bisher genommen hat, und namentlich die Behandlung, die ihr burch die Landstände zuteil geworden ift, zu einem guten Teil barauf gurudguführen ift, bag bie Beibelberger sich ablehnend gegen die Borschläge der Regierung berhalten haben und daß die Landstände fich gefagt haben: wenn die junadift Beteiligten diefe Borfclage nicht ausgeführt zu feben wünschen, so liegt für bie Landftände fein bringender Grund bor, gegen ben Willen ber Beibelberger etwas zu tun. Bie gefagt, es ift möglich, daß ein Umschwung ber Meinungen sich vollzieht im Laufe ber Jahre, und wenn bas ber Fall ware, bann glaube ich, würde der Zeitpunkt gekommen fein, in dem die Frage des Otto-Beinrichsbaues mit einiger Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen und vielleicht zu einer anderen Löfung geführt werben fonnte, als dies berzeit möglich ift.

Oberbürgermeifter Dr. Bildens: 3ch will heute auf die verschiedenen Stadien, welche diefe, ich möchte faft fagen, leidige Angelegenheit in füherer Beit durchgemacht hat, nicht eingehen und nur daran erinnern, daß wenigstens in bem letten Stadium der Sache bor gwei Jahren eine gemiffe übereinftimmung darüber erzielt gu fein ichien, daß ein innerer Ausbau des Otto-Beinrichsbaues und die Aufbringung eines Daches auf diefen Bau unterbleiben und daß man fich auf eine Standfestmachung Entwidlung fein besonderes Bedauern der Faffadenmauer beschränken folle. Run fclagt fa

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

diesmal die Großh. Regierung eine folche Standfestmachung vor, aber in einer Beise, welche sofort wieder den größten Biderftreit der Meinungen bervorgerufen hat, und zwar deshalb, weil nach dem Borschlage der Großy. Regierung die Mauer gang niedergelegt und dann in Material, das zum großen Teile neu fein wird, wieder aufgebaut werden foll. Beite Kreise der Bevölkerung, und zwar nicht nur in Beidelberg, sondern auch im ganzen Lande, ja in gang Deutschland, können sich mit dieser ultima ratio nicht abfinden. Sie vermögen es um fo meniger zu tun, als einer der hervorragendsten Baufachverftändigen Badens, Berr Geh. Oberbaurat Barth, in einer gründlichen Studie nachzuweisen versucht hat, daß ein so weit gehender Eingriff, wie er bei Ausführung der Borichläge der Großh. Regierung entstehen und wie folder in seinem Endeffett höchstwahrscheinlich den Eindruck — ich will nicht gerade fagen, einer fünstlichen Ruine aber doch wenigftens einer Ropie hervorrufen wurde, nicht nötig ift, daß man vielmehr den jezigen Zustand noch auf lange Zeit wird erhalten fonnen, wenn man die Warthschen Borichläge verwirklicht. Auch ein erft neuerdings aufgetauchtes Projekt der Firma Dyderhoff und Widmann, welches allerdings mehr bom Standpunkt des Ingenieurs aus bearbeitet zu fein scheint u. mit deffen Ausführung eine Auswechslung der besonders schadhaften Steine an der Faffadenmauer Sand in Sand geben müßte, läßt annehmen, daß die Frage ohne so schwere bauliche Eingriffe, wie fie die Großb. Regierung jest in Borichlag bringt, einer entsprechenden Erledigung zugeführt werden kann. Es scheint daher der Budgetkommiffion diefes Haufes wie auch mir felber in bezugauf die Frage, ob so weit gegangen werden soll oder gegangen werden muß, wie die Großh. Regierung plant, gum mindesten ein non liquet vorzuliegen, weshalb wir, wie auch die Hohe Zweite Kammer, zu einer Ablehnung des Regierungsvorschlages fommen mußten. Die Großh. Regierung fagt nun, daß, wenn das Plenum den Borfchlag ebenfalls ablehne, sie überhaupt nicht mehr in der Lage fein werde, fich eingehender mit der Sache zu befaffen. Sie werde fich dann für die Folge auf die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten beschränken, musse aber im übrigen die Ruine ihrem Schidfal überlaffen. Die Berantwortung, wenn ein Einsturg der Fassade erfolge, trage aber dann nicht die Regierung, sondern der Landtag. Ich kann aber in übereinstimmung mit der Budgetkommiffion diesen Standpunkt nicht für richtig erachten. Rach unserem Dafürhalten bleibt es nach wie vor Obliegenheit der Großh. Regierung, auf Mittel und Wege bedacht zu fein, welche die Ruine des Otto-Beinrichsbaues noch auf eine längere Reihe von Jahrzehnten vor der Gefahr des Einsturges ichüten. Gie fann freilich diese Gefahr nicht auf alle Zukunft hinaus fernhalten, indem es eben nicht möglich ift, den Naturgewalten Stillftand zu gebieten. Die Großh. Regierung follte aber nicht etwa in Berftimmung darüber, daß ihre Vorschläge bisher keinen Anklang gefunden haben, auf Magnahmen Verzicht leiften, welche den Zerfall des herrlichen Bauwerkes wenigstens zu berlangfamen und den Zeitpunft des Ginfturges der Ruine in eine möglichst weite Gerne zu ruden geeignet find. Daß es solche Magnahmen gibt, zeigt nach meinem Dafürhalten die Warthiche Studie, und ich habe persönlich feinen Zweifel darüber, daß, wenn auf Grund der Warthichen Borschläge oder auf einer ähnlichen Grundlage die Regierung mit einer Anforderung an die Landstände herantreten wollte, in der Zweiten und in der Ersten

Rammer fich eine Mehrheit für die Bewilligung jest schon finden wurde, denn die Meinung, daß überhaupt nichts geschehen und daß man das Bauwert, wie gesagt worden ift, in Schönheit sterben laffen folle, scheint mir im Landtag wenige oder gar keine Bertreter zu besitzen, Bielmehr geht offenbar die weitaus überwiegende Deinung in den beiden Kammern wie auch — ich fage das im Gegenfat zu Ausführungen, die der Berr Leiter des Finanzministeriums vorhin gemacht hat - in der Stadt Beidelberg offenbar dahin, daß alles aufgeboten werden follte, um die Ruine als folche zu erhalten. Wenn diese Meinung im Laufe der Zeit mitunter in schroffer und leidenschaftlicher Beise zur Geltung gebracht worden ift, wenn dabei auch persönliche Angriffe, die ich immer misbilligt habe, nicht unterblieben find und wenn es auch an scharfen Ausfällen auf die Großh. Regierung nicht gefehlt hat, so ift das gewiß bedauerlich. Es muß nach meiner Unficht ohne weiteres anerkannt werden, daß ibeziell die Großh. Regierung feither viele Mühe und Arbeit auf die Sache verwendet hat und ernstlich bestrebt gewefen ift, die Frage nach bestem Wiffen und Gemiffen einer Lösung zuzuführen. Es ist aber von ihr im seitherigen Berlauf vielleicht zu wenig damit gerechnet worden, daß es sich hier um eine Frage handelt, die nicht mit nüchternen Berftandes-Erwägungen allein erledigt werden fann, daß es eben vielmehr zugleich Gefühlsfache ift, wie weit hier gegangen werden kann und foll, und daß in großen Teilen der Bebolferung in unserem engeren wie in unserem weiteren Baterland, ja in der ganzen zivilisierten Belt, der sehnliche Bunsch besteht, es möge an dem poetiichen Zauber der Ruine des Otto-Beinrichsbaues nicht gerüttelt und das Bild, welches so vielen Tausenden alten Beidelberger Studenten aus ihrer Jugendzeit her in die Seele geschrieben ift, so wenig, wie irgend möglich, berändert werden. Diese Gesinnungen find eine Ehre und Auszeichnung für Beidelberg und für unfer Badnerland, und ich meine, wir wollen ihnen Rechnung zu tragen fuden, zugleich aber das Ziel der Erhaltung der Ruine nicht aus dem Auge verlieren. Dag über die Mittel, welche die Erreichung dieses Zieles gewährleisten, jemals eine völlige Einigung der Sachverständigen erzielt werden wird, glaube ich nicht. Es hat der gegenwärtige Leiter des Gr. Finangminifteriums in diefer Beziehung in der Budgetkommiffion mit Recht gefagt, daß, wenn man hierauf warten wolle, man die ganze Frage ad calendas graecas berichieben müsse. Ich bin aber der Zuversicht, daß, wenn etwas geschieht, das sich ungefähr auf dem Boden der Barthiden Borichläge bewegt, eine Lösung der Frage sich ergeben wird, die ästhetisch vertretbar ist und die Erhaltung der Ruine noch auf eine Anzahl von Menschenaltern sichert.

Ich werde daher für den Antrag der Budgetkommisfion stimmen, auch bezüglich der Resolution, die von ihr vorgeschlagen wird.

Im übrigen habe ich den heutigen Ausführungen des Herrn Geheimerats Göller entnehmen zu sollen geglaubt, daß er zwar die Sachlage auch jett noch in einer Weise beurteilt, die ich für zu pessimistisch halte, daß er auf der anderen Seite aber doch mit der Möglichseit rechnet, daß man sich in absehbarer Beit noch auf einer mittleren Linie einigen wird. Ich würde es begrüßen, wenn eine solche Einigung möglich wäre. Ich habe mir auch erlaubt, den Weg anzudeuten, auf dem nach meiner Anschauung eine Einigung vielleicht erreicht werden könnte.

Bird dieser Beg eingeschlagen, bersucht also die Großt. Regierung eine Lösung auf dem Boden der Warthichen Vorschläge oder auf einer ähnlichen Grundlage, so wird es auch bei den Heidelbergern, an die der Herr Leiter des Finanzministeriums besonders appelliert hat, an verständnisvoller Unterstützung nicht fehlen.

Birklicher Geheimerat Dr. Bürklin: Als geborener, studierter und doktorierter Seidelberger bin ich, wie auch sonst, dem Seidelberger Schloß, dem Otto-Seinrichsbau ganz besonders zugetan, und es drängt mich, auch ein Wort zu der Angelegenheit zu sprechen, ein Wort, das um so kürzer ausfallen kann, als ich mich ganz auf dem Standpunkt des Herrn Vorredners befinde.

Mei-

ns im

r des

dieje

und

n ift,

miß-

ch an

it ge-

nach

3 ipe=

Irbeit

geme=

einer

rigen

daß

diter-

fann,

weit

unie-

erten

poeti-

ht ge-

n die

ber-

und

land,

n ju-

tuine

eittel,

werirtige

hung

d ca=

: Bu-

r auf

eine

per-

eine

nmif.

n thr

t des

aubt,

Weise

f der

das

Ieren

eine

Annnte.

Der Otto-Heinrichsbau ist nachgerade die berühmteste Faffade geworden, die man in der Rulturgeschichte kennt, nicht sowohl wegen der äfthetischen Reize, die bon ihm ausgehen, sondern auch infolge des wilden Streits, der in den letten 10 Jahren bor diefer Mauer tobte. Indeffen ift diefer Streit der Meinungen gegenüber früher um ein ganz wesentliches vereinfacht, wie ich mit Genugtuung auch aus den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters entnahm. Wir streiten heute nicht mehr darüber, ob man diese franke Fassade unbarmberzig ohne ärztliche Hilfe zugrunde gehen laffen foll, nach den Borichriften des Koran. Man hat dafür, wie ich bon dem Berrn Borredner entnommen habe, den ichonen Ausdruck "in Schönheit sterben" angewandt. Aber wer jemals in der Türkei, in Aleinafien, Agnoten die mohammedanischen Tempel, die, dem Kismet verfallen, unrettbar ihrem Untergang entgegen geben gesehen hat, hat gewiß den Eindruck des Sterbens, aber gewiß fehr felten den Gindrud der Schönheit mitgenommen. Der Ausdrud, "in Schönheit fterben", scheint mir also etwas beplaziert. Diese Frage der bolligen Preisgabe scheidet also aus: man will die Ruine erhalten. Auf der anderen Seite will man aber auch nichts davon miffen, daß die Ruine wieder auf- und ausgebaut werde, nicht nur deshalb nicht, weil man eine Zwedbestimmung für den Neubau nicht hat finden können, sondern hauptsächlich aus deshalb, weil man sich eben auflehnt gegen das gange Bild, das entstehen wurde. Man will nichts miffen davon, daß Glasscheiben eingesett werden in die hohlen Fenfter, will nichts wiffen von einem giebelgefronten, Mondichein beichienenen Schieferdach u. dergleichen mehr. Man will das Bild, wie es heute befteht, im Schloghof erhalten wiffen, weiter nichts.

Wir haben es also heute nur mit der Frage zu tun: wie erhält man dieses Bild? — und das ist eine rein technische Frage, kompliziert allerdings durch die Rudsichten, die man hierbei aus ästhetischen Rudsichten genommen wiffen will. Run bernehmen wir gu unferem Leidwesen aus den Reihen der Techniker, welche diese Frage, wie die Ruine zu erhalten wäre, zu beantworten hatten, die verschiedensten Meinungen, entgegenstehende Meinungen, die mit einem großen Aufwand von Grunden verfochten werden und zum Teil so hartnädig, daß man sich manchmal dem Eindruck nicht berschließen konnte, als ob auch an diesem Handel der germanische Trieb gur Geftenbildung mit allen unerfreulichen Nebenerscheinungen nicht gang spurlos vorübergegangen fei. Bas wollen wir Laien, die wir nun bon diefen technischen Fragen wenig oder gar nichts verstehen — die Anwesenden sind natürlich immer ausgenommen was sollen wir nun in dem Falle tun. "Glüdlich" fann man fagen — "wer noch hoffen fann, aus diesem Meer der Widersprüche aufzutauchen. Bas man nicht weiß, das eben braucht man, u. was man weiß, kann man nicht brauchen." Da hat sich nun — und mir scheint ganz naturgemäß — in diefer Verlegenheit die Welt der Laien — sagen wir, die öffentliche Meinung — 3unächst einmal negativ entschieden. Sie hat gesagt: von einer Niederlegung und einem Wiederaufrichten der Faffade wollen wir nichts wiffen, wir perhorreszieren das, und zwar ift die öffentliche Meinung dabei nicht von technischen Gründen geleitet worden, bon denen sie eben nichts versteht, sondern beeinflußt und geführt von äfthetischen Gesichtspunkten, von Empfindungen äfthetischer Art, bon - wie der Herr Borredner richtig herborgehoben hat — Gefühlsmomenten.

Technisch ift das, was die Großh. Regierung borschlägt, durchaus verständlich. Die Großherzogliche Regierung fagt: ich will auch nichts anderes, als was die andern wollen, ich will die die Standfestigkeit dieser Fassade bedrohenden schadhaften Bestandteile auslösen aus der Mauer und durch gefunde ersetzen, und das kann ich viel sicherer und bequemer machen, wenn ich die Mauer niederlege und wieder aufbaue, als wenn ich diese Auswechslung an dem bestehenden Mauerwerk bornehmen mußte. Das ift ein technisch durchaus zu berstehender Standpunkt. Aber nun entsteht die Gefahr, die wir perfonlich zu vermeiden wünschen, wenn man die Fassade abgetragen hat und die Bestandteile liegen im Schloßhof herum, werden dann nicht diese und jene Teile, die vielleicht noch Jahrhunderte aushalten würden, in allzu großer Fürsorge für die Zukunft für krank erflat werden und wird dann auf diesem Wege nicht aus neuem Material etwas wieder errichtet werden, was man, historisch genommen, vielleicht etwas unpassend eine "fünftliche Ruine" genannt hat, aber was denn doch etwas ganz anderes ift, als die bisherige Fassade des Otto-Beinrichsbaues, und wird dann hinter einem derartigen, wie man sich auch ausgedrückt hat, hinter einem derartigen "unfertigen Neubau" nicht auch wieder der Gedanke hervorschleichen, das Ganze wieder aufzubauen um in der Schlogmauersprache die Ruine felber sprechen zu lassen: Jest habt Ihr mich so weit, jest macht mich auch fertig und fest mir ein Dach auf!" Das find Gefahren, die die Großherzogliche Regierung nach dem, was sie heute erklärt hat, nicht zugestehen will. Aber es liegt dann doch eine Tatsache vor, deren Konsequenzen fich die Großh. Regierung, vielleicht aber auch die anderen, welche über die Sache zu befinden haben, nicht werden entziehen fonnen, wenigftens werden neue Schwierigfeiten entstehen, welchen wir begegnen, wenn wir uns jest diefer Anforderung widerfeten. Diefe Möglichkeiten werden aber entschieden vermieden, wenn man die Auswechslungen, die stattzufinden haben, um die Standfestigkeit der Mauer herbeizuführen, an der borhandenen Mauer vornimmt. Mann wird genötigt fein, in diesem Falle fich auf das Allernotwendigste gu beichränken, und darin liegt eine gewisse Garantie dafür, daß wir erhalten, was wir erhalten wollen. Die Riederlegung selbst hat etwas Widerwärtiges, etwas Verletendes, nicht nur für epheufürchtige Bollmondgemüter, fondern auch für das Allgemeinempfinden, und wenn die Faffade auch nur für ein paar Jahre niedergelegt wird, jo ist das etwas, das man eben ablehnt, und ich muß

jagen, nach meinem Empfinden mit Recht ablehnt. Man fagt sich nicht mit Unrecht, wenn das einmal sein muß, dann können wir es später, vielleicht nach vielen, vielen Jahren, wenn eben eine derartige Maßregel nicht mehr vermieden werden kann, auch noch haben.

Der Herr Ministerialdirektor sagte vorhin, daß man dann nicht in der Lage sein werde, die Nachbildung auf Grund der vorhandenen Zeichnungen und dergleichen so zu machen, daß das einigermaßen getreue Bild der Fassade wieder hergestellt werden kann. Man hat aber außer den Zeichnungen und Photographien auch noch Gipsabgüsse, worauf die zartesten Reließ so getreu wiedergegeben sind, daß die Nachbildung bei dem heutigen Stande der Technik keine großen Schwierigkeiten ergeben kann.

Das ist meines Erachtens der heutige Stand der Sache: es handelt sich um die technischen Maßnahmen, um die Otto-Heinrichsfassade in ihrem gegenwätigen Bustand möglichst lange zu erhalten. Daß das Prinzip der Bergänglichseit auch einmal über diesen Bau hereinbrechen wird, ist natürlich; dem gegenüber ist kein Kräutlein gewachsen.

Run fage ich: wenn die Regierung ihre Bflicht getan hat dadurch, daß sie gemäß ihrer überzeugung uns heute Borichläge macht, und nachdem dieje Borichläge von ber öffentlichen Meinung, welche in vielen Resolutionen ihren Ausdruck gefunden hat, und ferner bon einer gro-Ben Reihe bon febr beachtenswerten Sachberftandigen, u. wenn diese Borichläge endlich auch von den beiden Rammern der Landstände abgelehnt worden find, follte es meines Erachtens der Regierung nicht ichwer fallen, zu fagen, ja, nun probieren wir es einmal auf eine andere Urt. Es ift ja nur eine technische Frage, um die es fich bier handelt, es find feine Grundfage, die berührt merben; rein technische Fragen, in der Sauptfache wenigstens. Und da fage ich mit meinem Berrn Borredner: wenn die Regierung fich beifpielsweise heute auf ben Standpunkt ftellen würde, bon dem aus Geh. Oberbaurat Barth feine Borichlage zur Erhaltung bes Otto-Beinrichsbaues macht, jo ginge ein Hurra! durch gang Deutschland, und id bin überzeugt, daß die Mittel gur Ausführung einer derartigen Magnahme, wie sie da vorgeschlagen ist, von ben Landständen, der Erften und Zweiten Rammer, gerne bewilligt mürben.

Ich möchte mich für jett auf diese wenigen Bemerkungen beschränken.

Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Troeltsch: Als Bertreter der Heidelberger Hochschule glaube ich verbunden zu sein, zu diesem Gegenstande einige Worte zu sprechen, obwohl ich sachlich den Aussührungen des Herrn Berichterstatters nichts hinzugussigen habe. Die Sachlage, um die es sich handelt und die durch den Herrn Regierungsvertreter wieder beleuchtet worden ist, ist dach die, daß durch den zeht vorliegenden Vorschlag eine Kovie der Zassad jetzt unter noch günstigen Verhältnissen geschaften werden soll, wo man die Musterbilder noch direkt vor sich habe, während eine Kopie in späterer Zeit schwieriger sei. Die Voraussehung ist dabei die: es kommt darauf an, derartige Denkmale im Sinne historischer Kunstgelehrsamfeit zu erhalten mit möglichser Genausseit der Wiedergabe und deshalb unter den jetzt noch günstigen Umstän-

den, wo man das Original noch bor Augen hat, eine möglichft genaue Ropie herzustellen. Demgegenüber ift die Ansicht nicht nur der Seidelberger, sondern, man barf wohl fagen, faft des gangen fünftlerifch empfindenden Deutschland: Wir wollen überhaupt feine Ropie, auch feine unter gunftigen Berhaltniffen bergestellte, möglichft getreue, die einer späteren weniger getreuen borgugieben wäre; wir wollen überhaupt feine Kopie, weil einer Ropie alles fehlt, was dem wirklichen eigentlichen Runft. werf und dem durch Jahrhunderte hindurch dauernden Gebäude eigentümlich ift: Es fällt die Alterspatina weg und es fällt die undefinierbare, nur gu fühlende Eigentümlichkeit des Originalbaues weg, und infofern würde eben eine Ropie überhaupt etwas neues fein, auch wenn fie unter ben gegenwärtig noch gunftigen, möglichfter Treue förderlichen Umftanden gemacht wird.

Bas wir wollen, ist lediglich eine Erhaltung mit allen Mitteln, die überhaupt möglich find. Und da möchte ich nur als Beispiel anführen: Wer jemals etwa in Athen vor dem Parthenon gestanden hat, und sich benft, daß eine ähnlich fürforgende Regierung den. felben Parthenon niederlegen möchte, um das, was jest noch fteht, durch eine die borhandenen Bert. ftilde möglichst verwertende funstgelehrte tadelloje Refonstruktion zu ersetzen, jo ware das eine geradezu abscheuliche und unerträgliche Empfindung gegenüber einem berartigen Denkmal. Collte aber feine Schid. falsftunde fommen, wo trot aller Erhaltungsmaßnahmen, die die griechische Regierung anwendet, es que sammenftürzt, so braucht eine Ropie, die dann gemacht wird, auch nicht absolut genau zu sein, da für die Runftgelehrten durch Photographien und Abgüffe geforgt ift.

Also: Erhaltung des Seidelberger Schlosses mit allen Mitteln, die es gibt. Wir brauchen uns dabei auch nicht zu icheuen vor den Dingen, die zur Erhaltung notwendig sein werden. Man kann event. nach außen die Erhaltungsmittel zeigen, man kann Hilfskonstruktionen deutlich werden lassen, Eisenbänder oder was sonst notwendig werden würde. Denn es handelt sich nicht darum, ein kunstgelehrtes, historisch genaues Artesakt hinzustellen, das uns das verlorene Gebäude möglichst genau zu historischen Studienzwecken wieder herstellt, sondern es handelt sich darum, den unerseichbaren, den unnachahmlichen, den unerseitsbaren Wert eines von den Jahrhunderten mit wunderbarer Patina überzogenen Bauwerkes zu erhalten, solange es irgend geht.

Es ist das Los des Schönen auf der Erde — jeder Schönheit! —, daß es irgend wann einmal zugrunde geht, und fünstliche Ersatzmittel ehemaliger Schönheit stehen auch einem Bauwerf nicht besonders gut,

Das ist der ganz einfache Standpunkt, den wir der Sache gegenüber einnehmen.

Ich möchte nur noch auf einen besonderen Kunkt kommen, den der Herierungsvertreter berührt hat. Nämlich er beklagte sich über das vielsach geäußerte Mißtrauen gegenüber der Regierung. Nun beruht dieses Mißtrauen gewiß vielsach auf Unkenntnis der wirklichen Absichten der Regierung. Aber ich möchte hervorheben, es beruht zum Teil auch auf einer, ich möchte sagen, sehr weit getriebenen Charaktersestigkeit der Regierung, die an ihren eigenen Borschlägen, respektive an den Vorschlägen ihrer eigenen Beamten, mit einer außerordents

lich großen Beharrlichfeit festhält und die bon anderer Seite geäußerten Vorschläge und Plane jedenfalls demgegenüber mit einer erheblich bemerkbaren geringeren Vorliebe behandelt. Das ist das einzige, was dem Publifum gegenüber unberfennbar deutlich ift. Es wird das wohl schwerlich bestritten werden können. Und da sett nun ein, wie wir aus den Erklärungen des herrn Regierungsbertreters entnommen haben, unberechtigtes Migtrauen ein.

darf

auch

idnit

ehen

nde

fern

auch

lich-

Men

e ich

mas

Berf.

lloje

idezu

über

311-

nacht

unft-

allen

nicht

ndig

rhal-

eut.

ndig

ein

ellen,

itito:

han-

chen,

mit

Iten,

der

nheit

fom-

hat.

miß.

itefes

ichen

eben,

fehr

die

Bor-

dent.

Ein weiterer Grund gu foldem Migtrauen ift bereits handgreiflich borhanden in dem Friedrichsbau, den wir als einen immerhin einigermaßen ftorenden Fremdforper in unserem heutigen Schloß bor uns haben, als ein historisches Museum, auch in seiner äußeren Erscheinung, die die Zeit ja bald etwas ausgeglichen haben wird, immerhin aber erheblich ftorend. Es kann infolgedeffen jedenfalls ift es naheliegend - der Gedanke wieder auftauchen, etwas ähnliches könne dem Otto-Heinrichsbau auch bevorstehen. Und daß dagegen sich jedermann wehrt, ift doch nur felbstverftändlich. . Immerhin, daß dieses Mißtrauen unberechtigt ist, das ift ja nun erklärt worden, und davon wollen wir mit größter Genugtuung Renntnis nehmen.

Es handelt sich im wesentlichen um einen Prinzipienstreit, um einen Prinzipienstreit bezüglich der Denkmä-Ierbehandlung; auf der einen Geite um den Standpunkt funftgeschichtlicher Gelehrsamkeit, historischer Genauigfeit und Exaftheit, und auf der anderen Seite um den Standpunkt afthetischen Genuffes, der bon der Ruine nichts verlangt, als Erhaltung der Ruine mit allen Mitteln, folange es überhaupt möglich ift. Und in diesen Pringipien wird ein Ausgleich schwerlich möglich fein. Das fünftlerische Empfinden in Deutschland, wenigstens in der großen Majorität, wie das der "Kunstwart" in der letten Zeit treffend ausgeführt hat, wird fich ftets auf den letteren Standpunft ftellen.

Ministerialbireftor Geheimerat Giller: Geftatten Sie mir, daß ich einige Bemerkungen ben Musführungen der Herren Borredner beifüge.

Berr Oberbürgermeifter Bildens hat mit einem gewiffen Nachbrud wiederum empfohlen, die Großh. Regierung möge sich doch auf den Boden des Warthschen Gutachtens stellen, dann werde ihr eine freudige Zustimmung in beiben Rammern zuteil werden, und es fei bas wohl das Beschreiten der mittleren Linie, von der ich gesprochen habe. Ich fann diefer Auffassung nicht beitreten. Das Warthiche Gutachten ift im wesentlichen, in seinen ausführlichsten Teilen fritischer Natur, es beleuchtet die Magnahmen, die man zur Erkennung der an der Mauer wahrnehmbaren Schwankungen ergriffen hat, und fügt bann einige Borschläge bei, die aber, im gangen genommen, nicht fehr umfaffend find und die auch, nachdem fie von den Baufachverständigen der Regierung geprüft worden find, als nicht empfehlenswert bezeichnet wurden. Wir haben die Minifterialkommiffion für das Hochbauwesen darüber gehört, sie hat uns von der Ausführung der Warthschen Vorschläge abgeraten. Run ift es boch auch eine etwas eigentumliche Sache: Die Hohe Erste Kammer hat ihren Standpunkt im Jahre 1906 festgelegt, fie erklärt heute im Jahre 1910: wir bleiben auf diesem Standpunkt unentwegt fteben, die Großh. Regierung hat im Jahre 1906 weitergehende

Borschläge gemacht, die die Billigung der Landstände nicht gefunden haben, sie ist bann zurückgewichen Rudficht auf das Botum ber Landstände und zwar bis zu der äußersten Grenze, die überhaupt noch vertretbar erscheint. Nun wird von uns berlangt, wir follen das Opfer unferer überzeugung bringen (Oberbürgermeifter Dr. Bildens: Nein, Nein!) und sollen, wenn irgendwo jemand eine Meinung über das Seidelberger Schloß äußert, die einem allgemeinen Empfinden entspricht, uns dieser bedingungslos unterwerfen. Ich glaube, das ift eine Bumutung, die man an uns nicht stellen kann, und wir werden auch nicht in der Lage fein, einem folchen Anfinnen zu entsprechen.

Der Herr Oberbürgermeifter Wildens hat auch noch einfließen laffen, daß der heutige Standpunkt der Großh. Regierung gemissermaßen ein Produkt der Berftimmung sei. Auch dem muß ich widersprechen. Es würde der Regierung schlecht anstehen, wenn sie in einer solchen bedeutsamen Frage sich von Stimmungen überhaupt beherrschen ließe. Ich glaube, das dürfen wir mit vollem Recht in Anspruch nehmen, daß wir, so lange überhaupt über den Otto-Heinrichsbau verhandelt wird, mit der allergrößten Objeftivität verfahren find, die leider in weiteren Kreisen nicht gewürdigt wird, und ich möchte deshalb nochmals betonen, daß unsere Vorlage, wie sie jett den Landständen unterbreitet worden ist, burchaus das Produkt der sachlichen Erwägung der Großh. Regierung ift.

Der herr Oberbürgermeifter Bildens hat dann mit schönen Worten uns den poetischen Zauber geschildert, den die Ruine ausübt, und er hat daran die Mahnung geknüpft, man möge doch diesen Stimmungen Rechnung tragen und barnach die Magnahmen der Regierung einrichten. Dem gegenüber hat Erz. Bürcklin mit Recht betont, daß es sich hier letten Endes um eine technische Frage handelt, und ich vermag in der Tat nicht recht einzusehen, wie man einer bautechnischen Frage mit Gefühl und Stimmung follte beitommen konnen, wie dadurch eine technische Lösung herbeigeführt oder auch nur geförbert werden fonnte. Wir haben beshalb in unseren Betrachtungen diese Gefühlswerte, ich möchte fagen, leiber immer gurudtreten laffen muffen. Dun wird uns immer gefagt, im Ziel find wir alle einig, die Regierung und die Landstände wollen den Otto-Beinrichsbau, fo wie er ift, erhalten haben. Das ift ein fehr schönes Biel, dem würde ich unbedingt mich anschließen, wenn es erreichbar ware; aber ich muß mit dem allergrößten Nachdruck betonen, daß es eine unmögliche Aufgabe ift, die uns geftellt wird. Bir fonnen den Otto-Beinrichsbau in diefer Form, wie er jest vor uns steht, auf die Dauer nicht erhalten; wenn möglichst ausgebehnte Teile vor dem Zerfall gerettet werden follen, miffen energischere Gingriffe ftattfinden, und hier möchte ich mich nun gegen die Auffassung des Herrn Geh. Kirchenrats Troeltsch wenden. Er hat ausgeführt, baß die Regierung beabsichtige, eine Ropie herzustellen, und hat dann dieses Berfahren des näheren beleuchtet. Rein, bas wollen wir gerade nicht, wir wollen feine Ropie haben, wir wollen von dem Otto-Seinrichsbau den allergrößten Teil erhalten, so wie er ift, und wollen bie Maßregeln ergreifen, die das gemährleiften. Die Sache liegt boch fo, daß eine Angahl von Steinen an bem Otto-Beinrichsbau schadhaft ift. Über diese Tatfache fommen fie nicht hinmeg. Gie mögen ihn nun einfach

unbehelligt lassen oder Sie mögen irgend etwas unternehmen und wir wollen nur diesen Teil des OttoHeinrichsbaues aus Gründen zwingender Kotwendigkeit erseten, alles übrige soll aber unverändert bleiben, wie es ist. Es ist nach den Ermittlungen der Bausachverständigen sestgestellt, daß es im alleräußersten Fall vielleicht ein Biertel der bestehenden Fassade ausmachen kann, was der Erneuerung bedarf, also drei Biertel würde gänzlich underührt bleiben. Ich muß nun sagen, ich sier meinen Teil kann nicht verstehen, wie man einen Bau, der zu drei Bierteln unversehrt wieder dasseteht, als Kopie bezeichnen mag.

Herr Geh. Rat Troeltsch hat auch weiter bemerkt, daß das Mißtrauen gegen die Großt. Regierung sich baraus erkläre, daß sie allzusehr sich auf das Urteil ihrer eigenen Beamten verlassen und lediglich nach diesem ihre Entschließungen getrossen habe. Auch in dieser Beziehung muß ich Einspruch erheben. So liegt die Sache nicht. Wir haben uns durchaus nicht lediglich auf unsere beamteten Bausachverständigen verlassen, sondern wir haben Sachverständige aus allen Teilen des deutschen Reichs gehört, Sachverständige von Weltruf, es hat uns aber nicht das Geringste genützt; denn sobald diese Sachverständigen sich für die Großt. Regierung ausgesprochen haben, wurde über diese Tatsache einsach zur Tagesordnung übergegangen. Ich kannalso diesen Vorwurf nicht als berechtigt anerkennen.

Auch die Befürchtung, die Erzelleng Bürklin geäußert hat, daß wenn man nun wirklich bem Borichlag ber Regierung zustimmte, dann in weitergehendem Mage Musmechselungen bon schabhaften Steinen stattfanben, als man jest in Aussicht genommen habe, möchte ich als grundlos bezeichnen. Wenn man zu einer fo berantwortungsvollen Magnahme ichreiten würde, wie es die teilweise Abtragung des Otto-Beinrichsbaues ist, dann würde man doch gewiß mit ber allergrößten Borsicht und mit der allergrößten Burudhaltung vorgeben und nur insoweit Erneuerung eintreten laffen, als eben fonftruftibe Gründe es unabweislich erscheinen laffen, und fo viel Butrauen, glaube ich, dürfte doch die Großh. Regierung für sich in Anspruch nehmen, daß fie bei ber Ausführung einer berartigen Aufgabe feine Magnahme außer Ucht läßt, die geeignet ift, ein wirklich befriedigendes Endergebnis herbeizuführen.

Ich fann schließlich nur nochmals betonen, daß ich auch nach den Ausführungen der Herren Borredner nicht in der Lage bin, eine Anderung des von mir dargelegten Standpunkts der Großh. Regierung in Aussicht zu stellen. Wir haben Untersuchungen gerade genug angestellt und wir find nun wirklich am Ende mit unferer Beisheit angefommen. Bir fonnen uns garnichts babon berfprechen, wenn wir jedem etwa neu auftauchenden Projekt ebenfalls wieder eine eingehende Prüfung zuteil werden ließen. Ich glaube, das wiirde eine Berschwenbung staatlicher Gelber bedeuten, die wir auch nicht verantworten können. Ich muß also zu meinem Bebauern nochmals wiederholen, daß die weitere Behandlung der Frage bes Otto-Beinrichsbaues die fein wird, daß wir unsere Tätigkeit, soweit es sich um neue Borichläge handelt, ruben laffen, geraume Beit, bis vielleicht eine gewisse Beruhigung ber Gemilter eingetreten ift, und bag, wenn bieje Borausfetung gegeben mare, bann vielleicht wieber bavon die Rede fein fann, die Frage erneut in Angriff zu nehmen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Bu Punkt 2c der Tagesordnung: Ausgabe Titel XIX §§ 4b und 5a und 5b (Geologische Landesaufnahme) des Budgetnachtrags Großh. Ministeriums des Innern, erhält das Wort der Berichterstatter

Beh. Hofrat Professor Dr. Bunte: Der Titel XIX, Geologische Landesanftalt, hat diefes Sohe Saus bereits wiederholt beschäftigt, zulett am 19. Juni in der 17. Sigung. Trot fachlicher und verfaffungsmäßiger Bedenken hat damals die Kommission den Antrag geftellt: Sobe Erfte Rammer wolle die in § 4 b und 5 eingestellten Positionen bewilligen. Das Sobe Saus hat mit einer Mehrheit von 16 gegen 15 Stimmen diefen Antrag, entgegen den Beschlüffen der 3weiten Rammer, abgelehnt. Damit war der in § 61 Abf. 3 der Berfafjung vorgesehene Fall eingetreten, wonach, wenn die Beichlüffe beider Kammern hinfichtlich einzelner Bofitionen des Staatsvoranschlags von einander abweichen, auf Anregung der einen oder anderen Geite durch Bermitt-Inng der Präfidenten beider Säufer ein Bufammentreten der beiderseitigen Budgetkommissionen zweds einer Berftändigung ftattfinden foll. Diefe gemeinfame Gitung hat nun am 22. Juni ftattgefunden. Es mar bie erfte derartige gemeinsame Sitzung der Kommissionen beider Rammern, die feit Erlaß des Berfaffungsgefetes bom 24. August 1904 stattgefunden hat, und es drehte fich zunächst der Meinungsaustausch um Fragen geschäftlicher Art, um die Ordnung der Berhandlung. Es war die allgemeine Meinung, daß in der ersten gemeinsamen Sigung der beiderseitigen Rommiffionen ein Brajudig für fommende Sitzungen nicht geschaffen werden folle, fondern daß die tompetenten Rommiffionen beider Baufer: in der Zweiten Rammer die Geichäftsordnungs. fommiffion, in diefem Soben Saufe die Rommiffion für Juftig und Verwaltung, mit der Aufgabe betraut werden follen, eine Geschäftsordnung auszuarbeiten baw. vorzuschlagen.

Zunächst wurde über die Wahl des Borsitzenden der beiden Kommissionen verhandelt. Man einigte sich dahin, daß das älteste anwesende Kommissionsmitglied den Borsitz übernehmen solle; da Herr Freiherr von Göler nicht in der Lage war, als Altester der Bersammlung die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, hat das nächstälteste Mitglied, Erzellenz Scherer, den Borsitz übernommen und die Berhandlungen geleitet.

Im Laufe der Debatte ergaben sich eine Reihe von Fragen, ebenfalls geschäftsordnungsmäßiger Natur, die zurückgestellt wurden und der Kommission für Justiz u. Berwaltung zur weiteren Behandlung vorgetragen werden sollen.

Bur Sache selbst einigte man sich dahin, daß zu diesem Titel der Großh. Regierung zum Ausdruck zu bringen sei, daß in Zukunft Landesherrliche Berordnungen, zu deren Ausssührung budgetmäßige Geldmittel erforderlich sind, erst dann erlassen werden können, nachdem diese Mittel durch die Landstände bewilligt sind.

Die Hohe Zweite Kammer hat in ihrer 104. Sitzung vom 24. Juni über den Titel XIX §§ 4 b und 5 abermals beraten und beschlossen, in dem vereinbarten Sinne die Anforderung zu bewilligen.

Ihre Kommission beantragt nun, wie schon früher, im Sinne der Bereinbarung die beantragten Positionen des Titels XIX, also §§ 4 b und 5, zu bewilligen mit den Bemerkungen, die Großherzogliche Regierung wolle in Zukunft Landesherrliche Berordnungen in Angelegenheiten, zu deren Durchführung budgetmäßige Mittel erforderlich sind, erst dann erlassen, wenn die Ansorderungen durch die Landstände genehmigt sind.

Birklicher Geheimerat Dr. Lewald: Ich möchte borschlagen, über die beiden Teile dieses Antrags getrennt abstimmen zu lassen, einmal über die Genehmigung der Budgetposition und dann über die Resolution.

In getrennter Abstimmung werden sowohl die Budgetposition als auch die Resolution angenommen.

at

en r,

ie

0=

er

ıg

te

er

uer

en

le,

ür

w.

ie

m-

oie

er-

m

idy

eje

er-

Der Durchlauchtigste Präsibent: Bezugnehmend auf den ersten Teil dessen, was der Herr Berichterstatter soeben besprochen hat, mache ich den Borschlag, daß die Frage, die da zur Sprache gebracht worden ist, welche Kammer den Borsit hat beim gemeinsamen Zusammentritt der beiden Kommissionen, der Kommission für Justiz und Berwaltung zugewiesen wird,
da wir feine Geschäftsordnungskommission haben.

Das Bobe Saus ift damit einberftanden.

Bu Punkt 3 d der Tagesordnung, die Petitionen und zwar 1. der Handelskammer Freiburg und des Berbands füdwestdeutscher Industrieller, das Biersteuergesetz betreffend, erhält das Wort der Berichterstatter

Birfl. Geheimerat Scherer. Die dem Bierfteuergefet vom 25. Januar ds. Is. zugrundeliegende Regierungsporlage ift davon ausgegangen, daß bei Bemeffung der Steuerfate einerseits auf die geringe technische und wirtschaftliche Leiftungsfähigkeit der Rleinbrauereien gegenüber den Großbrauereien billige Rückficht genommen, andererseits aber Borfehrung bagegen getroffen werden muffe, daß die fleineren Betriebe burch eine zu weitgehende Schonung in die Lage kommen, die seitherigen Bierpreise beizubehalten und burch berartigen Bettbewerb bie größeren Brauereien an ber dem Befen einer Berbrauchsfteuer entsprechenden überwälzung der Steuer auf den Biertrinker zu hindern, jum Schaben nicht nur der Brauinduftrie, sondern auch der Staatskasse, die ein erhebliches Interesse daran hat, bag nicht jum Ausgleich ber Steuererhöhung an ber Menge des zur Verwendung gelangenden Malzes ge-

Um diesen beiden Anforderungen zu genügen, hat der Entwurf die Spannung zwischen dem niedersten und dem höchsten Sate des Tarifs, die in Baden bis dahin 5 M. betrug und im Reichsgeset vom 15. Juli 1909 auf 6 M. festgesett ist, auf Verlangen der Kleinbrauer und entgegen dem Bunsche der Großbrauer um 1 M. erweitert.

Die Zweite Kammer hat einen noch stärkeren Schutz ber kleineren Brauereien für geboten erachtet; sie hat, um den Kleinbrauern bis zur äußersten Grenze entgegen zu kommen, den Steuersatz für die ersten 250 dz auf 15 statt auf 16 M., für die folgenden 1250 dz auf 17.50 M. statt auf 18 M. sestgesetz und außerdem beschlossen, daß bereits bestehende Brauereien, die jährlich nicht mehr als 150 Doppelzentner versteuern, nur 13 M. für den Doppelzentner zu entrichten haben.

Bei den Berhandlungen in diesem Hohen Hause wurde dann seitens der Budgetkommission der Zweisel geäußert, ob nicht durch die von der Zweiten Kammer vorgenommenen Inderungen die überwälzung der Steuer auf den Biertrinker vereitelt und demzufolge eine auch von der Zweiten Kammer nicht beabsichtigte schwere Schädigung der Großbrauereien eintreten würde. Nachdem indessen die Großh. Regierung ihre Bedenken gegen die abändernden Beschlüsse der Zweiten Kammer im Interesse des Zustandekommens des Gesess fallen gelassen hatte, glaubte Ihre Budgetkommission, die Wiederherstellung des ursprünglichen Entwurfs nicht besürworten zu sollen.

Nunmehr hat die Handelskammer für den Kreis Freiburg unterm 2. Juni ds. Is. an dieses Hohe Haus den Antrag gerichtet, dasselbe wolle, einer ernsten Sachlage Rechnung tragend, beschließen, daß jene Bestimmung im Geset vom 25. Januar 1910, wonach Brauereien von nicht mehr als 150 Doppelzentner Malzverbrauch nur eine Steuer von 13 M. zu entrichten haben, aufgehoben werde.

Noch weiter geht der Berband Südwestdeutscher Industrieller, der in einer Eingabe vom 22. Juni 1910 dringend bittet, eine Abänderung des neuen Biersteuergesetzes dahingehend beschließen zu wollen, daß

1. eine Berengung der Spannung in der Steuerstaffel in der Beise ersolgt, daß als niederste Staffel eine solche von 16 M. für die ersten 250 Doppelzentner sestgesett und damit eine gerechtere Staffelung eingeführt werd,

2. auf jeden Fall aber die Vorzugsstaffelung von 13 M. beseitigt wird.

Bur Begründung dieser gedruckt vorliegenden Petitionen wird geltend gemacht, daß — entgegen der Absicht des Gesehes — eine Anzahl Kleinbrauereien die gewährte Steuerbegünstigung dazu benutzen, die Abwälzung der Steuererhöhung auf die Biertrinker zu verhindern, indem sie die alten, niederen Bierpreise beibehalten. Gegen einen derartigen Wettbewerb sein sofortiges Einschreiten der Gesetzebung dringend geboten.

Ihre Kommission verkennt nicht, daß das beanstandete Bersahren gewisser Kleinbrauer unter Umständen zu einer Anderung des Biersteuergesetes führen muß. Es geht aber nicht an, das erst 5 Monate geltende Geset schon abzuändern. Die durch die Steuererhöhung geschaffenen Verhältnisse sind noch nicht völlig abgeklärt, und man wird insbesondere abwarten müssen, ob der beklagte Mikstand in erheblichem Umsange andauern wird. Auch wäre jedenfalls der Sachverhalt noch amtlich sestzustellen, was sich die zum nahen Landtagsabschluß nicht mehr durchführen läßt.

Die Kommission beantragt deshalb, Hohe Erste Kammer wolle beschließen, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Bu Punkt d 2 ber Tagesordnung erhält das Wort der

Berichterstatter Wirkl. Geheimerat Scherer: Der Bezirksverein Baden-Pfalz des deutschen Fleischerverbandes führt in seiner gedruckten Eingabe vom 12. Mai d. 3. aus, daß das Fleischergewerbe unter den wirtschaftlichen Folgen unferer Reichs- und Landesgesetzgebung vielfach empfindlich zu leiden habe und speziell die in unserem Bermögenssteuergeset enthaltenen Ungerechtigkeiten als besonders drudend empfinde. Während bei der Beranlagung der durchweg zu landwirtschaftlichen Zwecken dienenden flaffifigierten Grundftiide ein Abgug bon 20 bezw. D Prozent bom Schätzungswert vorgeschrieben fei, muffe das Gewerbe seine Gebäude und Grundstücke im bollen Schätzungswerte versteuern. Bahrend die für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Futters, Streuund Düngervorräte fowie das Saatgut stenerfrei bleiben, muffe das Gewerbe feine fämtlichen Roh- und Silfsftoffe berfteuern. Während das Betriebsbermögen eines Landwirts steuerfrei sei, falls es insgesamt den Wert von 25 000 M. nicht übersteige, muffe das Gewerbe sein Betriebsfapital auch dann berfteuern, wenn es insgesamt auch nur den Betrag von 1000 M. erreiche. Eine derartige Benachteiligung des Gewerbes gegenüber der Landwirtschaft sei aber in keiner Beise gerechtfertigt. Die Zeiten, da man mit Recht von einer Notlage der Landwirtschaft sprechen konnte, seien längst vorüber; dagegen könnte man heute mit Fug und Recht von einer Notlage des gewerblichen Mittelstandes, insbesondere des Fleischereigewerbes sprechen. Der Bezirksberein bittet daher, den § 51 Biff. 5 des Bermögensfteuergesetes dahin abzuändern, daß die Betriebstapitalien eines gewerblichen Unternehmens, wenn fie insgesamt den Betrag von 25 000 M. nicht erreichen, steuerfrei bleiben.

Ihre Kommission ist der Ansicht, daß davon überhaupt keine Rede sein könne, das nach eingehenden Berhandlungen zustande gekommene Bermögenssteuergesetzschon nach zweijähriger Dauer in seinen Grundlagen zu revidieren und zu ändern. Noch weniger erscheint es angängig, eine so wesenkliche Einzelbestimmung, wie es § 51 Jiff. 5 ist, vorweg herauszugreisen, ohne gleichzeitig die überaus wichtige Frage der gerechten und billigen Berteilung der Steuerlast auf die einzelnen Bermögensarten in vollem Umfang aufzurollen.

Die Budgetkommission beantragt demgemäß, Hohe Erste Kammer wolle beschließen, die Petition als Material für eine spätere Revision des Vermögenssteuergesets der Großt. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. — Das gleiche Versahren wurde seinerzeit bei der Petition des Mannheimer Fabrikantenvereins eingehalten.

Nachträglich ist der Budgetkommission eine an die Petitionskommission der Zweiten Kammer gerichtete Außerung des Großh. Finanzministeriums in Abschrift zugegangen, die zu dem gleichen Endergebnis gelangt und wie folgt lautet:

"Das Begehren des deutschen Fleischerberbandes (Bezirksberein Baden-Kfalz), das gewerbliche Betriebsvermögen durchgängig bis zum Betrag von 25 000 M. steuerfrei zu lassen, würde eine Anderung des Bermögenssteuergesetzes in einer seiner wesentlichen Bestimmungen bedingen. Eine solche Anderung des Gesetzes ist aber, nachdem es erst seit 1908 in Wirksamkeit getreten ist, aus.

geschloffen und fie kann auch nach der Lage der Berhälfniffe für späterhin nicht in Aussicht genommen werden. Denn die schonliche Behandlung der Landwirtschaft durch die Freilaffung des landwirtschaftlichen Betriebsvermö. gens bis jum Betrag von 25 000 M., auf die fich die Bitt. steller berufen, ift eine von allen gesetzgebenden Faktoren gewollte Magnahme; ebenso ist von diesen auch eine weitergehende Befreiung des gewerblichen Betriebsbermögens, worüber bei ber Beratung bes Bermögensfteuer. gesehes eingehende Erörterungen gepflogen worden find, nicht für sachgemäß erachtet worden. Ausreichende Brunde zu einer anderweitigen Stellungnahme in diefer Frage dürften nicht vorliegen, zumal gerade die fleineren Gewerbetreibenden hinsichtlich des Betriebsvermögens durch die Bermögenssteuer entlastet worden sind, indem fie - bei gleichbleibender Bewertung diefer Bermögens. bestände — jest an Staatssteuer nur noch 11 Pfg. (statt seither 15 Af.) von 100 M. Steuerwert zu entrichten und auch durch die möglich gewordene Herabsetzung der Gemeindeumlagefätze weniger Gemeindesteuer zu zahlen

Endlich ist auch noch darauf hinzuweisen, daß die Freilassung der gewerblichen Bermögen bis zu 25 000 M. für die Staatskasse einen recht erheblichen Einnahmeaussall verursachen würde, für den anderweitiger Ersat beschafft werden nüßte. Aus diesen Erwägungen können wir die vorliegende Petition nicht zur Berücksichtigung empfehlen."

Stadtrat Bea: Mit dem Antrag der Rommission kann ich mich einverftanden erflären. Bare fie aber gu bem Beichluß gekommen, zur Tagesordnung überzugeben, jo wäre dies nicht der Fall. Ich bitte die Großh. Regierung, die Cache moblwollend gu prüfen. Gine gemiffe Ungerechtigkeit liegt ohne Zweifel vor, und wenn wir auch fort und fort behaupten hören, daß das Gewerbe durch die Steuerreform entlaftet worden fei, fo fieht eben jeder Steuerzahler blog die Endfumme feines Steuerzettels an und fieht nicht auf die einzelnen Poften, aus denen fich die Summe gufammenfest. Tatfache ift, daß die Bewerbetreibenden bober belaftet worden find, foweit fie Sausbesitzer sind. Es war doch der Zweck der badischen Steuerreform nicht nur ber, einen fteuerlichen Ausgleich Bu ichaffen, fondern auch größere Mittel für den Staat flüffig zu machen. Daß man auf den Antrag des Fleischerverbandes nicht ohne weiteres eingehen fann, ift wohl selbstverständlich. Die Frage wurde auf dem Landesberbandstag der Gewerbe- und Sandwerkervereine bor wenigen Tagen in Lahr ebenfalls besprochen. Dort hat sich der Vertreter des Ministeriums des Innern ungefähr in demfelben Sinne geäußert wie hier das Großt. Finanzministerium in der Erklärung an die Petitionsfommission der Ersten Rammer.

In der Petition ist noch ein anderer Mißstand erwähnt, unter dem der Fleischerstand sehr notleidet, das ist die durch den letzten Zollvertrag eingetretene Erhöhung des Biehzolles und die Verschärfung der veterinärpolizeilichen Maßnahmen, die einer vollständigen Grenzsperre gleichkommen, die sich besonders im jezigen Augenblicksehr unangenehm geltend machen. Anfangs Mai, wo die Petition abgegangen ist, waren die Schlachtviehpreise schon sehr hoch. Die Sache hat sich aber in der kurzen Zeit so sehr verschlimmert, daß man geradezu von einem Notstand in der Fleischversorgung sprechen kann. Die

Buftande, wie fie heute bestehen, mogen ja für die Landwirtichaft angenehme fein, für das fleischkonsumierende Bublifum find fie es weniger. Wenn die Fleischer dabei noch ihr Auskommen finden wurden, jo ware wenigstens einem Teil geholfen. Die Fleischer befinden fich aber jest ebenfalls in einer Rotlage. Das Schlachtvieh murde noch vor wenigen Wochen zu 43 und 45 M. per Zentner Lebendgewicht verkauft. Bei einem großen Transport Schlachtvieh aus Breslau — jo weither muffen fie das Schlachtvieh kommen laffen — wurde vor wenigen Tagen in Freiburg der Zentner zu 50 M. verkauft. Der Vorrat war aber so rasch geräumt, daß diejenigen, die nicht gleich zugegriffen, das Nachsehen hatten. Früher hatte die Umgebung den Bedarf gedeckt, jett muß man von weit her die Bare kommen laffen, um dem konfumierenden Publifum einigermaßen gute Qualität bieten zu können. Es ift das ein Übelftand, den ich der geneigten Prüfung des Großh. Ministeriums der Finangen empfehlen möchte, ein übelftand, dem im allgemeinen Intereffe mußte abgeholfen werden.

hält

rden.

durch

rmö-

Bitt.

oren

eine

sber.

euer.

find,

ende

iefer

ieren

gens

ndem

gens.

(ftatt

und

Ge=

ahlen

Frei-

. für

isfall

chafft

r die

emp-

fann

bem

n, 10

rung,

Inge-

audi

durch

jeder

ettels

denen

e Ge-

it sie

ischen

gleich

Staat

Flet-

Lan-

reine

Dort

n un-

rogh.

tions.

oähnt,

ft die

g des

olizei-

perre

enblid

vo die

preise

urzen

einem Die Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Bu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht der Kommission für Justis und Berwaltung und Beratung über den Gesehentwurf, die Abänderung des Gesehes über die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten und des Gesehes über die Bersicherung der Kindviehbestände erhält das Wort der Berichterstatter

Dr. Freiherr von Stokingen: Im Auftrag Ihrer Kommission für Justiz und Berwaltung habe ich die Ehre, zu berichten über den Entwurf eines Gesehes betr. die Abänderung des Gesehes über die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten und des Gesehes über die Bersicherung der Rindviehbestände.

Zunächst habe ich zwei sinnstörende Drucksehler zu berichtigen. Auf Seite 15 des Berichts, unter Art. 23, Wegfall der Entschädigung, steht: "Art. 23 b hatte bestimmt, daß die Entschädigungsfrist wegzusallen hat"; es muß selbstverständlich heißen: die Entschädigung. Und dann auf Seite 53 in der dritten Spalte "Nach den Kommissionsbeschlüssen" unter § 16 ist verwiesen auf ein Geses vom 1. Juni 1909, welches nicht existiert; es muß heißen: Geset vom 26. Juni 1909.

Da die Materie, über welche die beiden Gesetze erlassen sind, einem großen Teil der Mitglieder dieses Hohen Hauses etwas fern liegt, habe ich geglaubt, den schriftlichen Bericht aussiührlicher gestalten zu sollen, um mich dann im mündlichen Bortrag um so kürzer fassen zu können

Der Entwurf schlägt Beränderungen zweier Gesete vor, erstens des Gesetes über die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten, zweitens des Gesetes über die Bersicherung der Kindviehbestände. Die Abänderung des Gesetes über die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten ist notwendig geworden durch das Viehseuchengeset vom 26. Juni 1909, welches eine Keihe Anderungen des badischen Gesetes vom 13. Wärz 1894 bedingt. Die Abänderung des Gesetes betr. die Bersicherung der Kindviehbestände ergab sich teils

aus Abänderungen des Seuchengesetes, teils aus den bei Handhabung des Biehversicherungsgesetes gemachten Erfahrungen.

Das Biehseuchengeset vom Jahre 1909 ist erlassen worden einmal zum Schutz des deutschen Biehbestandes vor Verseuchung aus dem Ausland, und um die Seuchen im Inlande möglichst zurüczudrängen. Es sindet seine Begründung darin, daß ein sehr großer Teil unseres Nationalvermögens durch den deutschen Biehstand gebildet wird. Nach meiner Berechnung repräsentiert allein der badische Kindviehbestand einen Wert von ungefähr 230 Millionen, und wird mir von sachverständiger Seite gesagt, daß diese Berechnung eher zu niedrig als zu hoch ist.

Das Gefet ift aber nicht nur im Intereffe der Biebbefiger erlaffen worden, sondern noch viel mehr im Intereffe der Allgemeinheit. Es ift erlaffen worden im Interesse der Bolksernährung, weil die notwendige Folge der Biehseuchen Fleischnot ift. Das Gesetz ist aber auch erlaffen worden im Intereffe der Bolksgefundheit. Das Seuchengeset von 1909 hat vor allem in die Zahl jener Seuchen, die von Reichs wegen zu befämpfen find, die Tuberfuloje aufgenommen, durch tunlichfte Ausmerzung des tuberfulojen Biehs, durch Tötung, foll wegen der übertragbarfeit der Tuberfulose vom Rind. vieh auf Menschen der Berbreitung der Tuberkulose beim Menschen vorgebeugt werden. Go ist &. B. in den Motiven zum Seuchengesetz ausgeführt, es müffe fich um eine besonders ftarte Befampfung der Tuberfulofe deshalb handeln, weil dabei die öffentliche Gefundheitspflege in Betracht fommt.

Das Seuchengeset von 1909 wird eine schwere Belaftung für die Landwirtschaft bilben. Gine Reihe ausgebehnter und außerordentlich verschärfter Schutmaß. regeln find nicht nur wie bisher zuläffig, wenn Seuchen ausgebrochen find, sondern fie haben den Charafter von Borbengungsmaßregeln erhalten. Der bloße Berdacht einer Seuche genügt, um alle bieje Schutmagregeln anzuordnen. Die deutsche Landwirtschaft, welche ichon fo viele Lasten auf sich genommen hat, wird auch in diesem Falle nicht versagen, sie wird auch die lästigste Magregel erfragen, wenn es gilt, der Gesamtheit Opfer zu bringen und die Bolfsernährung und die Gefundheit des Bolfes badurch zu sichern. Die einzelnen Bestimmungen des neuen Biehjeuchengesetes find im Bericht ber Sauptfache nach dargeftellt; ich fann daher auf deren nähere Darlegung hier vergichten. Die Musführungsbeftimmungen des Bundesrats find noch nicht erlaffen. Nach Mitteilung der Großh. Regierung ift zu erwarten, daß das Gefet im Berbit 1911 in Rraft tritt.

In § 79 des Seuchengesetes ist bestimmt, daß vor Erlassung der Aussührungsbestimmungen, und bevor verschiedene durch das Geset für zulässig erklärte Maßregeln in Aussührung kommen, die Bertretungen der beteiligten Berussstände — hier also die Landwirtschaftskammer — zu hören sind. Die Kommission hat schon im Sinblick darauf bedauert, daß vor Vorlage dieser wichtigen Gesetze nicht der Landwirtschaftskammer Gelegenheit zur Außerung geboten wurde.

Um nun zunächst auf die Abänderung des Landesgesetzes über die Gewährung von Entschädigungen bei Seu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK chenverluften einzugehen, so überläßt § 67 des Seuchengesetzes mit gewissen Einschränkungen der Landesgesetzgebung der Einzelstaaten Bestimmungen zu treffen,

- 1. von wem die Entschädigung zu gewähren und wie fie aufzubringen ift,
- 2. wie die Entschädigung im einzelnen Falle zu ermitteln und festzustellen ift.
- § 71 führt drei Fälle auf, in welchen durch Landesrecht die Entschädigung versagt werden kann. Der vorliegende Gesehentwurf trifft nun die Bestimmungen, die durch das Reichsgeset der Landesgesetzgebung überlassen wurden. Die Anderungen, welche Ihre Kommission an dem Gesehentwurf beschlossen hat, sind redaktioneller, nicht materieller Art. Zu bemerken ist:

Nach § 1 des Gesetzes soll die nach den §§ 66-69 des Biehfeuchengejetes zu gewährende Entschädigung für Biehverlufte aus der Staatsfaffe geleiftet werden. In der Kommission ist besprochen worden, daß die Ausführung des neuen Biehfeuchengesetes für die Biehbefiter manche Koften bringen werde. Es werden Koften entfteben durch die Anordnung, die Leitung und überwach. ung ber Magregeln jur Befämpfung ber Geuchen ufw. In der Kommiffion wurde erwogen, ob nicht biefe Roften wenigstens jum größeren Teil von der Staatsfasse gu übernehmen waren. Die Großh. Regierung hat erflart, daß die Verteilung diefer Koften durch Verordnung geregelt werden foll, fie jei nicht in der Lage, mit Riidficht auf die Finanglage weitere Roften, als bisber, auf die Staatskaffe zu übernehmen. Die Kommiffion war der Anficht, angezeigt fei, im Gefet felbft eine Grundlage für die fpatere Regelung der Roftenfrage burch Berordnung zu schaffen, sie hat beshalb beschlossen, folgenden neuen Paragraphen an den Schluß des Gefetes zu feten:

"über die Tragung der durch den Bollzug des Biehfeuchengesess vom 26. Juni 1909 und des gegenwärtigen Gesetze erwachsenden Kosten wird durch Berordnung Bestimmung getroffen." Da nun diese neue Bestimmung in das Gesetz aufgenommen worden ist, wird von § 10 des bisherigen Gesetzes der Passus, welcher lautet: "Die durch Festsetzung der Bergütung für tierärztliche Berichte erwachsenden Kosten werden von der Staatskasse getragen", zu streichen sein.

Im zweiten Abschnitt des Gesets werden Bestimmungen getroffen über die Entschädigung bei Tollwut. Da Tollwut auch bei Rindvieh und Pferden nach dem gegenwärtigen Stand der tierärztlichen Wissenschaft zu den unheilbaren und unbedingt tötlichen Krankheiten gerechnet wird, wäre, wenn dieselbe in § 2 nicht ausgenommen wird, in diesen Fällen keine Entschädigung zu gewähren. Tollwut bei Rindvieh und Pferden ist nun außerordentlich selten, und ist überhaupt kein Fall von Tollwut bei Rindvieh und Pferden bisher in Baden konstatiert worden. Die Kommission hat zunächst erwogen, ob dieser Teil, der zweite Abschnitt des Gesches, mit Rücksicht auf die außerordentliche Seltenheit der Fälle nicht gestrichen werden könnte und hat einen Paragraphen aufgenommen folgenden Inhalts:

"Die Großt. Regierung wird ermächtigt, auf Ansuchen eine teilweise Bergütung des Schadens aus der Staatsfasse zu gewähren, wenn Rindvich oder Tiere des Pferdegeschlechts wegen Tollwut oder Berdachts von Tollwut getötet werden."

Die Großh. Regierung sprach sich aber für Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen aus. Wenn die Fälle auch außerordentlich selten sind, so wäre ihr Borkommen immerhin möglich, und angezeigt, daß die geschädigten Tierbesitzer gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung hätten. Auch könnte unter Umständen durch Gewährung der Entschädigung der Staatskasse ein zu großer Auswand entstehen. Die Kommission hat aus diesen von ihr gebilligten Erwägungen die Beibehaltung des Abschnitts 2 des Gesess beschlossen.

- § 67 Ziffer 2 des Seuchengesetzes verfügt, daß die Einzelstaaten Bestimmungen darüber zu treffen haben, wie die Entschädigung im einzelnen Falle zu bestimmen und festzustellen sei. Zur Bestimmung und Feststellung der Entschädigung gehört:
- 1. Bestimmung der Schadensursache, nämlich der Krankbeit,
- 2. Bestimmung des gemeinen Berts und der Sobe der Entichadigung.

Bie die Krankheit zu bestimmen ist, wird durch Berordnung versügt werden. Hervorzuheben ist, daß nach § 15 des Seuchengesets den Besitzern unbenommen bleibt, das Gutachten eines andern approbierten Tierarztes neben dem des beamteten Tierarztes zu erheben. Bestehen erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem beamteten Tierarzt und dem zugezogenen approbierten Tierarzt, so ist sosort ein tierärztliches Obergutachten einzuziehen. Dies bedeutet eine Neuerung gegenüber den bisherigen Bestimmungen, nach welchen der beamtete Tierarzt allein zu entscheiden hatte. Im Verordnungsweg wird bestimmt werden, welche Behörde in Baden das tierärztliche Obergutachten zu erstatten haben wird.

- -§ 67 des Seuchengesehes bestimmt, daß die Entschädigungen aus Staatsmitteln bestritten werden muffen.
- a. Im vollen Umfange, wenn die Tiere nich: mit der Seuche behaftet waren, derentwegen die Tötung angesordnet worden ift,
- b. mindestens gur Balfte, wenn fie mit Maul- und Rlauenseuche behaftet waren,
- c. mindestens zu einem Drittel, wenn sie mit Tuberfulose behaftet waren und wenn in den Fällen zu b. und c. die Tötung wegen der dort genannten Seuche erfolgt ist.

Der Entwurf belaftet nun die Staatsfaffe foweit, als er fie nach bem Reichsgeset minbeftens belaften muß. Rach dem Entwurf übernimmt die Staatstaffe foviel, als fie eben infolge des Reichsgesetes zu übernehmen berpflichtet ift. Weiterzugehen konnte fich die Großh. Regierung nicht entschließen. In der Kommission ist ange-regt worden, ob die Großh. Regierung nicht doch noch einen etwas größeren Anteil bes entstehenden Aufwandes auf fich übernehmen könnte. Bur Begründung wurde angeführt, daß die Belaftung durch das Biehfeuchengefet jedenfalls eine sehr hohe sein wird, wenn auch die Rosten jest noch nicht mit Beftimmtheit berechnet werben fonnen, folange die Ausführungsbestimmungen noch nicht erlaffen find, folange noch nicht feststeht, in welchem Umfange von der Tötungsbefugnis bei Tuberfulofe Gebrauch gemacht wird. Die Berteilung bes Entschädigungsauf. wandes hat ichon bei der Beratung des Seuchengesetes

im Reichstag gu ben größten Schwierigfeiten geführt. Nachbem bas Seuchengeset im Reichstag beinahe an Diefer Frage gescheitert mare, beschloß man, die Bestimmung dariiber den Einzelstaaten zu überlaffen. Die Schwierigkeit ist also von dem Reichstag in die Einzellandtage übertragen worden. Der größte Teil des Schadens und damit auch der größte Teil des Aufwandes, den die Biehbesitzer zu bestreiten haben, wird durch die Tuberfulosetötung erfolgen. Und nun muß boch berborgehoben werden, daß in diesem Falle bon bornherein der Biehbesitzer auf jeden Fall schon einen beträchtlichen Schaden hat, da ihm nur vier Fünftel bes gemeinen Bertes erfett werden. Die Tuberfulose zu verhüten ift für den Biebbesitzer viel schwerer, als andere Rrantheiten aus feinem Stalle fernzuhalten. Die Tuberfulofegefahr wird vielfach verftärft durch die Berfeinerung der Bucht, auch die beste Pflege und die beste Haltung in den Ställen fonnen dieselbe nicht verhüten. Ferner ift die Tuberfulose, auch die sogenannte offene ober äußerlich erfennbare, vielfach eben nicht für den Biehbesitzer erkennbar, da das einzige sichere Kriterium derselben die Feststellung des Tuberfelbazillus ift. In dieser Beziehung erinnere ich daran, wie viele Prozesse dadurch entstehen, daß Bieh wegen Tuberfulose zurückgegeben wird, ohne daß dem früheren Befitzer das Borhandenfein der Tuberfuloje befannt war. Da nun die Befämpfung der Tuberfulose boraussichtlich einen großen Aufwand verursachen wird, die Befämpfung der Tuberfulose bei Rindvieh aber bei ber Möglichkeit ber itbertragung biefer Rrankheit auf Menschen eine Förderung der öffentlichen Gefundheitspflege barftellt, habe ich als Berichterstatter beantragt, es möchte etwa die Sälfte der Gesamtentschädigung, welche auf Grund des Biehseuchengesetes zu leiften ift, bon der Staatsfaffe übernommen werden. Die Großh. Regierung hat diesem Antrag widersprochen. Es laffe fich zurzeit nicht voraussehen, welcher Auswand durch die Tuberfulojebefampfung entstehen wird; berjelbe merde aber wesentlich niedriger, als von mir angenommen, fein. Erft die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats werden verfügen, in welchem Umfange von ber Tötungsbefugnis Gebrauch zu machen ift. Eine weitere Belaftung der Staatsfaffe verbiete die Finanglage. Die Kommission schloß sich den Ausführungen der Großh. Regierung an.

ehal.

Falle

men

hät.

g ber

mand

r ge-

tts 2

Ein-

mie

und

1 der

der

e der

Ber-

ımen

Tier-

eben.

ichen

ppro=

rgut-

ge.

t der

Ber-

atten

hädi-

t der

inge-

und

uber-

u b.

euche

, als

muß.

obiel,

ber-

egie-

inge-

inen

ührt,

falls

jest

inten,

er-

Um-

dudi

eses

n.

Ich möchte, bevor ich die Besprechung des Seuchengefetes ichließe, die Bitte an die Großh. Regierung richten, daß die Ausführungsbestimmungen nicht zu rigoros und möglichst flar und einfach erlassen werden; jest ichon werden die Bestimmungen des Seuchengesetes sehr viele Schwierigkeiten auch in rechtlicher Beziehung für die Biehbesiger bringen. Es sind viele Unklarheiten borhanden. Bei Besprechung des Ausführungsgesetzes Bum Seuchengeset im banerischen Landtag vor 8 Tagen wurde gesagt, es muffe jeder Bauer fich einen Sausund Sofjuriften halten, um einigermaßen bei ber Ungahl bon Bestimmungen sich zurecht zufinden. Durch eine möglichst flare und einfache Abfaffung der Ausführungs. bestimmungen wird manche Erleichterung gebracht werden

Das zweite Gefet, das Biehversicherungsgeset betreffend, fo find die Abanderungen desfelben burch bas Seuchengesets mehr redaktioneller Art und nicht unbedingt geboten. Es ift beshalb vielfach die Anficht vertreten worden, vielleicht ware es angezeigter gewesen, men erfüllt hat. Die Gründe sind verschiedener Art.

Die Alagen, die über die Versicherungsanstalten gehört werben, find : Gie find gu teuer und fie führen gu Migbrauch und zu Willfür. Nach meiner Auffassung wäre jest der Augenblick gekommen gewesen, um eine einschneidendere Beränderung des Gesetzes vorzunehmen, und zwar nach der Richtung hin, daß die allgemeine Zwangsviehversicherung vorgeschlagen würde. Die Rommiffion ber Erften Rammer hat im Jahre 1890, als das Gefetz erlassen wurde, ihre Auffassung dahin ausgesprochen: die allgemeine Zwangsversicherung für alle unverschuldeten Unglücksfälle erscheint gurgeit nicht durch. führbar, und es ist wohl richtig, wenn trot des brennenden Bedürfniffes zur Anwendung eines allgemeinen Zwanges nicht geschritten wird, bevor der Misstand nicht tiefer und allgemeiner gefühlt wird und bevor nicht alle anderen etwa jum Biele führenden Bege betreten worden find.

Diefe anderen etwa zum Biele führenden Wege find betreten worden, und der Berlauf der letten 20 Jahre hat gezeigt, daß fie eben nicht jum Biel geführt haben. Die Rommiffion hat nicht verkannt, daß das Gefet über die Verficherung der Rindviehbestände seinen 3med nur unvollkommen erreicht hat, sie hat aber geglaubt, daß jest, insbesondere nachdem der Landtag feinem Ende entgegengeht, bon einer fo tief greifenden Abänderung des Gesetzes Umgang genommen werden foll.

Bas die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs und ihre Abanderung durch die Kommiffion betrifft, fo ift die Abanderung, die die Kommission zu Art. 16, Anzeigepflicht des Viehbesitzers getroffen hat, wesentlich redaftioneller Art. Wie nun von Seiten der Großh. Regierung mir eben mitgeteilt worden ift, scheint die Frift von 3 Tagen für Krankheiten, Unfälle, Todes. fälle und Notschlachtungen zu lang, insbesondere bei Notschlachtungen, wo die Verwertung des Fleisches sofort zu erfolgen hat. Die Großh. Regierung hat deshalb vorgeschlagen, ber Paragraph möge folgendermaßen gefaßt werden:

Die Biehbesitzer find verpflichtet, ben Unftaltsvorständen anzuzeigen:

A. unverzüglich

Rranfheiten, Unfälle, Todesfälle und jede Rotschlachtung,

B. binnen 3 Tagen,

- 1. die dauernde Ginftellung von Bieh in der Gemeinde, die dauernde oder zwei Tage übersteigende Entfernung versicherter Tiere aus der Gemeinde,
- 2. die Beräußerung und den Erwerb eines bersicherten Tieres, sowie den Eintritt junger Tiere in das jur Aufnahme geeignete Alter (drei

bie Abanderung dieses Gesetzes noch etwas hinauszuichieben und dann weitergehende Abanderungen in berschiedener Beziehung borzunehmen. Das Biehberficherungsgesetz ist im Jahre 1890 eingeführt worden, ist somit jest 20 Jahre in Kraft, auf Grund desselben sind 1909 in 417 Anftalten 144 477 Tiere berfichert. Es ist also nur ein Viertel des babischen Rindviehbestandes in den gesetlichen Ortsbersicherungsanstalten bersichert, man kann somit fagen, daß das Gefetz seinen 3wed, bie Berficherung ber Rindviehbestände, nur unbollfom-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

C. alsbald nach erlangter Kenntnis in den Fällen des Art. 40 die Beschlagnahme oder Beanstandung des Fleisches versicherter Tiere.

Ich glaubte als Berichterstatter, daß die Kommission gegen diese andere Fassung nichts einzuwenden haben wird und bitte deshalb, den auf S. 13 formulierten Antrag der Kommission nach dem Borgetragenen abändern zu wollen.

Art. 18 trifft die Bestimmung für die tierärztliche Behandlung von Tieren. Bisher ist der Anstalisvorstand, in dringenden Fällen der Borsitzende desselben, berechtigt gewesen, die tierärztliche Behandlung eines versicherten Tieres auf Kosten der Anstalt anzuordnen. Bon dieser Besugnis haben sämtliche Anstalten weitgehend Gebrauch gemacht, die örtliche Umlage ist durch diese ausgedehnte tierärztliche Behandlung sehr erhöht worden. Bon 121 Pfennig Durchschnittsumlagen sind 27 Pfennig im Jahre 1909 auf tierärztliche Behandlung und Heilmittel entfallen.

Die Anderungen, welche ber Entwurf bringt, geben bahin, daß die Roften ber erften tierargtlichen Untersuchung erfrankter Tiere stets der Ortsviehversicherungs. anftalt zur Laft fallen follen. über die Frage, ob auch die weiteren Roften bon der Berficherung beftritten werben follen oder nicht, foll die Mehrheit der versicherten Biehbesitzer, also nicht wie bisher nur die Anstaltsvorftande entscheiden. Außerdem ift in dem Abs. 3 zum Ausbruck gebracht, daß ber Bersicherte verpflichtet ift, den pom Anftaltsvorstand bezeichneten Tierargt herbeigurufen, die gur Untersuchung und Behandlung erforderliche Silfe unentgeltlich zu leiften und alle Anordnungen des Tierarztes pünktlich zu befolgen. Durch diefe Beftimmung foll bem Digbrauch der Krankenversicherungen, der bisher häufig war, vorgebeugt werden.

Die Abänderung, die die Kommission beschlossen hat, und die Sie auf Seite 14 des Berichts unten großgedruckt vorsinden, ist redaktioneller Art. Es soll dadurch zum Ausbruck gebracht werden, daß die Entscheidung der Biehbesitzer nicht für jeden einzelnen Fall, sondern generell herbeizusühren ist.

§ 23. Begfall ber Entichädigungen.

Nach dem bisherigen Wortlaut von Art. 23b hatte bie Entschädigung wegzufallen, wenn bie Schabens. ursachen innerhalb einer Rarengfrift bon 14 Tagen erfolgten, abgesehen bon einzelnen bestimmt borgefebenen Fällen. Wie die Großh. Regierung in ber Begründung jum Gesetzentwurf mitteilte, ift in ben 20 Jahren bes Beftebens bes Gefetes fein Fall erwiesen worden, daß eine Berficherungsanftalt burch Einschmuggelung eines mangelhaften oder franken Tieres geschädigt wurde; andererseits habe auf Grund von Urt. 23b in gahlreichen unberschuldeten Fällen die Entschädigung unbilligerweise versagt werben muffen. Die Rommiffion war ber Anficht, daß ber Begfall ber Rarrengzeit bedenklich fein könnte, ba angenommen werben fann, daß gerade bas Borhandenfein ber Rarrenzbestimmungen die Anftalten bor berartigem Migbrauch geschütt hat. Die Kommission hat beshalb borgeschlagen, den Art. 23 b zwar zu ftreichen, aber an Stelle besjelben bem Urt. 23 einen zweiten Abfat gu geben: Der Unipruch auf Entichädigung fann verfagt werden, wenn der Tod usw. innerhalb der erften 14

Tage erfolgt ist. Die Soll-Borschrift ift somit in eine Kann-Borschrift verwandelt worden.

Art. 29 trifft die Bestimmungen über Feststellung der Beitragsschuldigkeiten. Diese Bestimmungen gehören mit zu den schwierigsten des Gesetzes, was schon daraus hervorgeht, daß dieser Artikel bei jeder Novelle abgeändert wurde. Ob die jetzige Fassung klarer ist, glaubt die Kommission dahin gestellt zu lassen, aber sie glaubt der Fassung, mit welcher sich die Verbandsverwaltung einverstanden erklärt hat, zustimmen zu sollen.

In Art. 40 sind Bestimmungen über die Schlachtviehversicherung gegeben. Nach dem Regierungsentwurf
sollten Entschädigungen nur gewährt werden, wenn die
Schlachtung im Reichsinland erfolgt ist. Bisher waren
aber gemäß Art. 40 Abs. 1 durch die Berbandsberwaltung den badischen Orten die schweizer Orte Basel,
Riehen, Schaffhausen gleichgestellt, so daß also bei
Schadensfällen auch in diesen Orten Entschädigungen
gewährt werden konnten. Die Kommission war der Auffassung, daß es angezeigt wäre, auch für die Zukunft
biese Möglichseit beizubehalten, sie hat deshalb beschlossen,
dem Art. 40 einen dritten Absat beizufügen, den Sie
auf Seite 19 des Berichts sinden:

"Die Berbandsverwaltung wird ermächtigt, Orte des Reichsauslandes den im Reichsinland gelegenen Orten gleichzustellen und für Feststellung des durch das polizeiliche Einschreiten verursachten Minderwertes des Fleisches für diese Orte besondere Bestimmungen zu erlassen."

Die Großh. Regierung hat sich mit diesem Zusat einverstanden erklärt.

Die wichtigste materielle Anderung, welche die Kommission an dem Regierungsentwurf beschlossen hat, ist der Strich von Ziffer 10 des Entwurfs. In Mitte der 90er Jahre hatte die Berbandsumlage eine beträchtliche Höhe erhalten, 3. B. im Jahre 1896 eine solche von 91 Pf. Diese Höhe der Berbandsumlage und die Unsicherheit über die künftige Höhe derselben hatte die Ausbreitung der Bersicherung auf Grund des Gesetzs hintan gehalten. Bei der Novelle von 1898 ist deshalb bestimmt worden:

"Benn in einem Beitragsjahr die auf je 100 M. Bersicherungswert entfallende Verbandsumlage 20 Pf. übersteigt, wird der überschießende Betrag aus Mitteln des Reservesonds gedeckt." "Nach Erschöpfung des Reservesonds wird der hiernach erforderliche Zuschuß dis zum Jahre 1905 aus der Staatskasse geleistet."

Diese Anderung trug wesentlich mit dazu bei, die Ausbreitung der Bersicherung zu fördern.

Bon 1898 bis 1904 find 197 Berficherungsanstalten errichtet worden.

Die Novelle von 1904 hat nun die Beschränkung der Verbandsumlage auf 20 Pf. beibehalten, der vorliegende Entwurf schlägt aber vor, daß erst der 25 Pf. übersteigende Betrag der Verbandsumlage aus der Staatskasse au decken wäre. Der Entwurf erhöht somit den von den Versicherten zu tragenden Anteil der Verbandsumlage um 5 Pf.

Diese Anderung wird von der Großh. Regierung damit begründet: der Staatszuschuß habe hauptsächlich infolge Zugangs neuer Ortsanstalten allmählich eine so

beträchtliche Sohe erreicht, daß einer weiteren Steigerung mit Rüchlicht auf die ungünstige Lage der Staatsfinanzen borgebeugt werden muffe.

eine

ren

aus

oge.

ubt

ubt

ung

urf

die

ren

er-

bei

gen

der

nft

Sie

es

li-

es

as

he

n.

Außerdem ist die Anderung damit begründet worden, daß die Bersicherungsanstalten für den größten Teil der durch Tubertulose berursachten Schadensfälle nach Infrafttreten des neuen Biehseuchengesess nicht mehr aufzukommen haben werden, so daß der Entschädigungsauswand im ganzen und damit die von den Bersicherten zu dessen Deckung aufzubringenden Beiträge eine nicht unerhebliche Minderung ersahren dürften.

Gegen diese Begründung der Erhöhung der Verbandsumlage ist nun geltend zu machen, daß die Erhöhung des Staatszuschusses doch nicht ausschließlich auf den Zugang neuer Ortsanstalten zurückzussühren ist. Wenn die Jahre von 1898 bis 1909 in Betracht gezogen werden, entspricht allerdings das Ansteigen des Staatsauswandes der Vermehrung der Anstalten. Aber zu einem anderen Bild gelangt man, wenn man den Auswand von 1904 mit jenem von 1909 vergleicht. Im Jahre 1904 bestanden 321 Anstalten und der Staatsauswand betrug 134 000 M. Im Jahre 1909 bestanden 417 Anstalten, der Staatsauswand war aber von 134 000 auf 246 000 M. gestiegen. Während somit die Zahl der Anstalten sich nur um etwa ein Viertel vermehrt hat, ist der Auswand beinahe um das Doppelte gestiegen.

Nach einer weit verbreiteten Ansicht ift dies darauf zurudzuführen, daß vielfach Tiere entschädigt werden, die eigentlich nicht zu entschädigen wären, daß der Digbrauch der Bersicherung eher zugenommen hat. Es werden vielfach von manchen Anftalten Tiere entschädigt, welche zu einem bestimmten 3wed, für die Bucht nicht mehr verwendbar find, ohne daß fie als eigentlich frank bezeichnet werden können. Bielfach ift die Auffaffung berbreitet, daß in manchen Gegenden die Ginschätzungen viel zu hoch sind, und daß die Revisionen bon seiten der Berbandsverwaltung nicht häufig genug vorgenommen werben. Ich bin nicht in der Lage, über die Berechtigung diefer Gründe zu urteilen; aber auf jeden Fall fann konstatiert werden, daß diese Ansichten in weiten Rreifen borhanden find, und dürfte unzweifelhaft fein, daß die Erhöhung der Staatsaufwendungen nicht nur auf die Bermehrung der Anstalten gurud. auführen ift.

Bas den zweiten von der Großh. Regierung für die Erhöhung der Berbandsumlage geltend gemachten Grund betrifft, so war die Kommission der Ansicht, daß diese Erwägungen erst dann eine Erhöhung der Berbandsumlagen berechtigen, wenn einmal Erfahrungen über die Birfungen des neuen Seuchengesetes vorliegen, wenn insbesondere Erfahrungen darüber vorliegen, ob nicht die Reubelastung, welche dem Viehbesitzer durch das Seuchengeset entsteht, höher ist, als eine etwaige Entlastung bei der Viehversicherung. Die Kommission war aus diesen Erwägungen der Ansicht, daß Ziffer 10 des Entwurses zu streichen ist und somit, wenn in einem Berichtsjahr die Verbandsumlage mehr als 20 Pf. beträgt, nach wie vor der überschießende Betrag aus Staatsmitteln zu decken sei.

Auf Grund des Borgetragenen beantragt Ihre Kom-

Sohe Erste Kammer wolle bem borliegenden Gesetsentwurf, betreffend bie Abanderung bes Ge-

seises über die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten und des Gesetzes über die Bersicherung der Rindviehbestände, in der Fassung der Regierungsvorlage mit den von der Kommission beschlossenen, aus der Anlage I ersichtlichen Anderungen ihre Zustimmung erteilen.

Ich will noch einmal barauf hinweisen, daß die Fassung der Kommission in zweisacher Beziehung verändert wurde:

- 1. daß beim Seuchengeset in § 10 der Schlußabsatzu streichen ist und
- 2. daß beim Biehbersicherungsgeset Art. 16 über die Anzeigepflicht in der von mir vorgetragenen Beise neu zu fassen ift.

Minister des Innern von und zu Bodman: Ihre Kommission hat sich so eingehend mit der Regierungsvorlage beschäftigt, und der Herichterstatter hat einen so klaren und gründlichen Bericht darüber erstattet, daß ich nur wenige Worte zu sagen habe.

Es hat die Kommission ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß wir über den Entwurf die Landwirtschaftskammer nicht gehört haben. Ich wäre dankbar gewesen, wenn die Gründe, warum wir die Landwirtschaftskammer nicht gehört haben, Gründe, welche wir in der Kommission mitgeteilt haben, auch hier mitgeteilt worden wären. Ich will sie also wiederholen:

Bir haben nicht gewußt, wann bas Biehseuchengeset in Kraft treten wird. Wir haben angenommen, daß es möglicherweise erst im Jahre 1912 in Kraft treten werde, sogar wahrscheinlicherweise, weil umfassende Borarbeiten nötig find für die Ausführungsbestimmungen. Ware das Biehseuchengesetz erst 1912 in Kraft getreten, fo hätte diejes Ausführungsgeset, dieje Novelle erft dem Landtag, der im Herbst 1911 zusammentritt, vorgelegt zu werden brauchen, und es hätte das den Borzug gehabt, daß wir dann wohl die Ausführungsbestimmungen in mehr oder weniger fertiger Geftalt bor uns gehabt hatten. Im April 1910 haben wir aber aus Berlin die Nachricht bekommen, daß voraussichtlich das Gefet ichon im Jahre 1911 in Kraft treten werde, und nun galt es, mit möglichster Beschleunigung die notwendigen Anderungen zu formulieren und Ihnen vorzuschlagen. Gie feben aus dem Datum der heutigen Berhandlung, daß wir nicht zu früh gefommen find mit der Borlage. Sätten wir die Landwirtschaftskammer noch gehört, so wären wir boraussichtlich zu fpat gekommen. Es ging aber auch nicht an, etwa gleichzeitig mit der Borlage des Entwurfs an die Erfte Rammer die Landwirtschaftskammer gu hören, benn die Landwirtschaftskammer hätte sich wohl dagegen bermahren fonnen, daß man ihr einen im Schofe der Regierung bereits fo fertiggestellten Entwurf, daß er an die Landstände gelangt, zur Außerung mitteilen wurde. Das waren die Gründe, warum wir von der Anhörung der Landwirtschaftsfammer abgesehen haben. Mit der Kommiffion bedaure ich, daß das geschehen ift. Es ift selbstwerständlich, im Geset über die Landwirtschaftsfammer begründet und feststehender Grundfat, daß die Landwirtschaftskammer über alle derartige gesetzgeberifde Aftionen, welche die Landwirtschaft berühren, vorher gehört wird. Das wird auch geschehen bei all den-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

jenigen Aftionen, die sich nunmehr anschließen werden an diese Novelle u. an das Reichsgeset zur Bekämpfung der Biehseuchen, insbesondere werden wir sie demnächst hören über den Entwurf der Ausführungsbestimmungen im Bundesrat, der uns inzwischen zugegangen ist; auch werden wir sie hören über den Entwurf wegen Berteilung der Kosten des Bersahrens, deren Regelung ja durch diese Kovelle der Berordnung zugewiesen ist.

Wenn in dem Kommissionsbericht an einer Stelle bon dem verhältnismäßig unbefriedigenden Erfolg der bisberigen Seuchengesetzgebung und ihrer Durchführung gesprochen wird, so darf ich demgegenüber auf eine andere Stelle des Kommissionsberichts ausmerksam machen, wo ausdrücklich anerkannt wird, daß seit dem Jahre 1899 die Maul- und Klauenseuche nur noch vereinzelt bei uns aufgetreten ist. Ich glaube, das ist einer der größten Erfolge unserer Biehseuchengesetzgebung und ihrer Hand-habung.

Was die Tollwut betrifft, so ist es nicht ganz zutreffend, wenn gesagt wird, die Tollwut sei beim Rindviehund Pferdegeschlecht in Baden überhaupt noch nicht vorgekommen. Wir haben vielmehr im Jahre 1887, also allerdings vor 23 Jahren, folgenden Fall gehabt: Ein tollwütiger Hund ist von der hiesigen Messe entlausen, kam nach Malsch, Amt Ettlingen, und hat dort ein Pferd, drei Kühe und 3 Gänse gebissen. Das Pferd wurde tollwütig, die Kühe wurden getötet. Es zeigt dieses Beispiel, daß man doch mit der Gesahr zu rechnen hat. Es ist ja in dankenswerter Beise auch das weiter von der Regierung mitgeteilte Vorkommnis im Kommissionsbericht mitgeteilt, daß in einem anderen Bundesstaat ein tollwütiger, Hund eine ganze Herde von mehreren hundert Stück gebissen

Der Berichterftatter hat angenommen, daß die Befämpfung der Tuberfulose auf Grund des neuen Biehfeuchengesetzes eine sehr erhebliche Belastung sowohl der Staatskaffe, als der Rindviehbesitzer gur Folge haben wird. Er hat auf Seite 9 feines Kommiffionsberichts den Aufwand berechnet auf 1 440 000 Dt., wobon der Staat 480 000, die Biebbefiger 960 000 M. zu tragen haben würden. Wir find zu etwas anderen Bahlen gefommen. Es ift aber ohne weiteres guzugeben, daß hier eine Rechnung mit unbefannten Größen vorliegt. Bir find aber auch auf Grund der Annahme, die der Berr Berichterstatter nach der befannten Statistif bier mitgeteilt hat, daß nämlich 6 000 Stud jährlich in Baden gu entschädigen fein wurden, ju einer fehr viel geringeren Belaftung gefommen. Bunachft find wir der Anficht, daß man den Durchschnittswert des über 3 Monate alten Tieres nicht auf 300 M., fondern in Rückficht auf die Wertminderung, die es durch die Krankheit erleidet, nur auf 220 M. annehmen darf. Wir nehmen also eine ftärkere Wertminderung an, als der Gerr Berichterstatter fie angenommen hat. Die Entschädigung für ein Stud würde somit 4/5 von 220 M. oder 176 M. betragen. Davon geht ab der Erlös aus den berwertbaren Teilen mit etwa 110 M., fo daß das Stiid nur zu entschädigen sein wird mit 66 M.; das macht bei 6000 Stiid 396000 M., wovon der Staat 1/3 mit 132 000 M. und die Biehbesither 2/3 mit 264 000 M. Bu tragen hätten. Umgelegt auf 600 000 Stüd ergibt fich eine Umlage von 44 Pf. auf bas Stud ftatt 1.60 M.,

wie von dem Herrn Berichterstatter angenommen worden ist. Nun hängt aber die Stückahl, welche zu entschädigen ist, davon ab, in welchem Umfang die Tötung wegen Tuberkulose beschlossen werden wird, und da wird es für das Hohe Haus von Interesse sein aus den nunmehr im Entwurf vorliegenden Ausführungsbestimmungen zu ersahren, was dieser Entwurf bestimmt.

Der Entwurf bestimmt in § 302, daß die Polizeibehörde die Tötung derjenigen Rühe anzuordnen hat, bei denen das Borhandensein der Eutertuberkulose festgestellt ist.

Das sind also diejenigen Kühe, die für die Gesundheit der Menschen die größte Gesahr bedeuten, in der Annahme, daß die Tuberkulose des Kindviehs durch die Milch auf die Menschen übertragbar ist. Im übrigen bestimmt die Landesregierung über die Tötung von Rindvieh, bei dem das Borhandensein der Tuberkulose sesstellt oder in hohem Grade wahrscheinlich ist. Es ist also Sache der Landesregierung, den Umfang der Tötung und damit auch die Entschädigungspflicht zu bestimmen. Bor Erlassung dieser Bestimmungen wird die Landwirtschaftskammer gehört werden.

Was die Biehversicherung betrifft, so ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Biehversicherung, wie sie durch das Gesetz von 1890 und die nachfolgenden Gesetz gestaltet worden ist, sich nicht in durchaus befriedigender Weise entwickelt hat. Wie der Herr Berichterstatter mit Recht gesagt hat, sind der Gründe für diese Richtentwicklung verschiedene. Ich will mich darüber an dieser Stelle nicht näher auslassen. Die Tatsache besteht, und es ergibt sich deshalb die auch von dem Herrn Berichterstatter und von Ihrer Kommission gestellte und erörterte Frage der Zwangsviehversicherung. Ich habe bereits in der Kommission gesagt, daß ich selbst dieser Frage durchaus sympathisch gegenüberstehe. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, daß die bisherigen Außerungen zu dieser Frage die Regierung zu einem Vorgehen nicht ermutigt haben.

Bu den Außerungen, die bereits bon dem Berrn Berichterstatter mitgeteilt find, möchte ich noch bingufügen, was in der Zweiten Rammer über diefen Gegenstand gefagt und verhandelt worden ift. In dem Soben anderen Saufe ift im Jahre 1906 aus der Mitte ber Gogialbemofraten der Antrag gestellt worden auf Berstaatlichung ber Fahrnisfeuerbersicherung, der Sagelberficherung und der Biehversicherung, und es haben diese Antrage eine eingehende Erörterung erfahren. Diese Kommission hat fich nun mit allen gegen eine Stimme gegen die Berstaatlichung der Biehbersicherung ausgesprochen. Im Plenum der Rammer ift die Sache nicht mehr dur Berhandlung gekommen. Es geborte diefer Kommissions. bericht zu den gablreichen Gegenständen, von denen in der letten Situng der Zweiten Rammer mit Bedauern fonftatiert wurde, daß fie nicht mehr erledigt werden können. Später hat sich im Landtag, so viel ich habe ersehen fonnen, feine Stimme für die Zwangsviehberficherung erhoben, eine Stimme hat fich einmal gegen fie erhoben. Also die Regierung konnte nach dem, was sie bisher über Die Stimmung ber maßgebenden Faktoren erfahren bat, nicht annehmen, daß der Borfclag, eine Zwangsviehberficherung einzuführen, Buftimmung finden würde. Die Regierung ift aber bereit, diefe Frage nun erneut gur

Diskuffton zu stellen und insbesondere die Landwirtichaftskammer um ihr Gutachten anzugehen.

orden

hädi.

begen

s für

mehr

n zu

Lizei-

eftge-

Sheit

Un-

die

be.

ind=

ftac-

alio

ung

nen.

oirt-

hne

fette

ider

mit

otd.

elle

er=

tter

age

der

aus

auf

fer

igt

Be=

ent,

ge=

TU=

ng

nd

ne

era.

int

er-

ta=

er

Daß der gegenwärtige Zeitpunkt derjenige gewesen wäre, die Zwangsviehversicherung einzuführen in dem Sinn, daß man an Stelle dieser Novelle ein Geset über die Zwangsviehversicherung hätte vorschlagen sollen, das kann ich nicht zugeben; denn der Borschlag einer Zwangsviehversicherung bedarf, wie ich nicht aussühren muß, einer sehr sorgfältigen Borbereitung und Durchberatung und dazu hätte die uns zur Bersügung stehende Zeit nicht gereicht. Wir müssen die Aussührungsbestimmungen zum Biehseuchengesetz so zeitig zum Abschluß bringen, daß sie vorliegen, wenn das Reichsviehseuchengesetz in Kraft tritt. Nach unseren neuesten Informationen ist das Inkrafttreten schon auf das Frühjahr 1911 in Aussicht genommen.

Es wird aber auch durch diese Novelle der Einführung der Zwangsviehversicherung in keiner Weise vorgegriffen. Auf ein Bedenken, welches gegen die Zwangsviehverssicherung auch früher geltend gemacht wurde, darf ich übrigens auch heute noch hinweisen, das ist das, daß wenn ein so kleines Land wie Baden die Zwangsviehversicherung allein macht, eine Gesahr des Mißbrauches nahe liegt, indem schlechte Risiken von den andern Ländern in dieses Land einströmen.

Was die Bemerkung des Herrn Berichterstatters über Mißbräuche bei der jetzigen Rindviehversicherung und über die zu geringe Zahl der Revisionen betrifft — der Herr Berichterstatter hat referierend gesagt, daß darüber draußen geflagt werde —, so wird Herr Oberregierungsrat Hafner darüber Ausschluß geben.

Bedauern muß ich, daß Ihre Kommission sich nicht hat entschließen können, dem Borichlag der Regierung beigutreten, daß der Cat, bis zu welchem die Biehbefiter innerhalb des Berbands die Schäden selber zu tragen haben, bon 20 auf 25 Pfennig erhöht werden foll. Es ift gur Begrundung des ablehnenden Standpunktes gefagt worden, es entstehe den Biehbesitzern durch das neue Biehseuchengeset und insbesondere durch die Tuberfulosetilgung eine große Belaftung. Run, wir stehen auf einem andern Standpunkt. Wir nehmen an, daß für die Biehbesitzer einmal nicht eine fo hobe Belastung entsteht, als sie in dem Bericht berechnet worden ist - ich habe das vorhin des näheren dargelegt -, wir nehmen aber auch weiter an. daß diese Belastung die Biehbesitzer im wesentlichen schon bisher gehabt haben. Denn ihre vom Tuberkulose befallenen Tiere sind entweder notgeschlachtet worden ober find zugrunde gegangen oder verkauft worden, und wenn sie verkauft worden sind, so hat die Tuberkulose ihre Berücksichtigung gefunden im Verkaufspreise oder in den Bährichaftsprozessen, die nachher entstanden find, in der Ungeniegbarkeit oder mangelnden Bankwürdigfeit des Fleisches und in den daraus entstehenden finanziellen Folgen, die ebenfalls eine Schädigung der Biehbesitzer bedeutet haben. Die Biehbesitzer werden also voraussichtlich eine ftarfere Belaftung als bisher dadurch, daß ein Teil der tuberkulösen Tiere getötet wird, nicht erleiden. Dagegen werden die Berficherungsanftalten eine Entlaftung erfahren, indem ein Drittel des Aufwands für die Entschädigung der getöteten Tiere bon der Staatstaffe getragen und zwei Drittel auf die Befamtheit der Biehbesitzer umgelegt werden. Die Staatstaffe

andererseits erleidet eine ftarte Mehrbelaftung dadurch. daß sie künftig das Drittel der Entschädigung für die wegen Tuberkulose getöteten Tiere zu tragen hat. Sie erleidet ferner eine Belaftung dadurch, daß die Entschädigungspflicht ausgedehnt ist auf das Kleinvieh, welches in die Bersicherung nicht einbezogen wird. Ferner aber wächst der Aufwand der Staatskaffe für die Biehversicherung, alfo für die Gelder, die die Staatstaffe an die Berbandsverwaltung zuschießen muß, in erschreckendem Mage. Dieje Bahlen find ja in dem Bericht mitgeteilt, auch bon dem herrn Berichterstatter mündlich geftreift worden. Gie ergeben fich auch aus dem Budget, in welchem für jedes Jahr der Budgetperiode 1910/11 für die Biehversicherung ein Aufwand von 239 540 M. vorgesehen ist gegenüber einem Aufwand von 170 000 M. in der vorhergehenden Budgetperiode. Es ift das eine Steigerung des Aufwandes, die zu großer Borficht mahnt und die dazu mahnt, einem weiteren Steigen des Aufwands entgegenzuwirken. Das war die Absicht des Vorschlags der Großh. Regierung, und fie hielt dafür den jetigen Zeitpunkt für richtig, weil jest die weitere Mehrbelaftung durch die übernahme der Entschädigung für Tuberfulose und durch die übernahme der Entschädigung für Maulund Klauenseuche usw. eintritt.

Es ift in bem Rommiffionsbericht gefagt worden, es fei das eine weitere Magregel beim Abbau der Staats. mittel zugunsten der Landwirtschaft. Es wird da auf eine Außerung angespielt, die ich hier im Soben Saufe bei Beratung des Budgets getan habe. Ich wäre dank. bar, wenn dieser Außerung nicht größere Bedeutung beigelegt würde und wenn sie nicht verallgemeinert würde mehr, als es die Absicht beffen war, der fie getan hat. Diefe Außerung ift gefallen in Erwiderung auf eine Bemerfung des Berrn Berichterstatters gegen die Begrunbung der Position für berichiedene Tandwirtschaftliche 3wede. Dort war gejagt, daß die Position etwas gemindert werden fonne, jumal auch die Landwirtschafts. fammer verschiedene der bisher hier unterstütten Zweige der Landwirtschaft ihrerseits unterftüte. Es war diefer Bemerkung der Regierung ein ziemlich lebhafter Protest entgegengesett worden. Ich habe dann gesagt, diese Bemerfung fei nicht ungerechtfertigt, es wohne ihr ein gefunder Rern inne, man fonne bei der jetigen Lage des Staatshaushalts nicht vorübergeben an den Positionen für die Landwirtschaft, man müsse an einen allmählichen Abbau auch auf diesem Gebiete denken. Ich glaube, wenn man das ruhig sich überlegt, jo fann man darin nichts landwirtschaftsfeindliches erbliden. Es ift, glaube ich, gang flar, daß in einer Beit bedrängter Finangen, wo wir bor einer Steuererhöhung fteben, wo die einzelnen Refforts ihre Budgets nach allen Richtungen durchmuftern muffen, wo gespart werden fann - daß man da nicht vorübergeben fann an den Positionen gur Unterftugung eines Standes, der fich in aufsteigender Linie entwidelt. Unfer landwirtschaftliches Budget hat feine Ausgestaltung befommen in einer Beit, wo bie Landwirtschaft schwer darniederlag. Diese Beit ift gliidlicherweise vorüber. Ich habe damals ichon gesagt, es wäre gang verfehlt, nunmehr anzunehmen, daß die Landwirtschaft in einer jo gunftigen Lage fich befinde, daß die Staatsunterftützungen wesentlich gefürzt werben fonnten, aber man muffe auch bei ber Landwirtschaft die Finanglage in Betracht ziehen.

Wie es im übrigen mit dem Abbau aussieht, das ergibt sich daraus, daß unser Budget, das ich zu vertreten habe,

im ordentlichen Etat zugunften der Landwirtschaft abschließt mit einem Auswand von 1025 230 M. jährlich gegenüber dem bisherigen Budgetsat von 870 965 M., und dazu kommt im außerordentlichen Etat der Auswand von 310 000 M.

Benn ich nun gurudfehre gu bem Beichluffe Ihrer Kommission, dem Borichlag der Erhöhung auf 25 Pfg. nicht zuzustimmen, fo kann ich fagen, daß mich mit diesem Beidluffe nur das eine verföhnt, daß er begründet wird mit der Bemerkung, es laffe fich gurgeit noch nicht überfeben, welche Birkungen das Biehseuchengeset für die Belaftung der Biehbesitzer und der Staatstaffe haben werde. Es wird also damit gesagt, daß nur gurgeit diese Erhöhung abgelehnt wird. Ich muß zugeben, daß biefer Begründung die Berechtigung nicht abzusprechen ift. Es läßt fich gurzeit ber Umfang der Belaftung ber beiden Faktoren nicht mit Bestimmtheit überseben. Gobald sich der Umfang übersehen läßt, werden wir aber, wenn unfere Annahme gerechtfertigt ift, auf den Borichlag zurudkommen muffen, wenn wir nicht bis dabin au einer umfaffenden Geftaltung der Biehberficherung in der bon dem Berrn Berichterstatter angedeuteten und bon mir besprochenen Beise also durch die 3mangsviehbersicherung gelangen.

Oberregierungsrat Safner: Es ift bon dem Berrn Berichterftatter barauf hingewiesen worden, daß in den letten Jahren fich Migbrauche in der Biehversicherung eingeschlichen hätten und diese Migbräuche namentlich barin bestünden, daß man versucht habe, zuchtuntauglich gewordene Tiere in der Berficherung unterzubringen. Rach den Erfahrungen, die wir bei der Berbandsverwaltung der Rindviehversicherung gemacht haben, muß zugegeben werden, daß einzelne derartige Fälle borgefommen find. Es ift in einzelnen Fällen versucht worden, guchtuntauglich gewordene Tiere der Berficherung aufauhangen. Allen diesen Bersuchen find wir aber von Anfang an energisch entgegengetreten, und fie haben sich in den letten Monaten nicht mehr wiederholt. Es ift auch aus der Statistit nicht zu erseben, daß auf diese Beise Digbräuche sich derart vermehrt hätten, daß etwa der Prozentsat der Entschädigungsfälle in die Bobe gegangen. ware. Wir haben im Jahre 1909 auf 100 verficherte Tiere zu entschädigen gehabt 2,7. Das ift nicht der höchste Prozentfat, der bisher entschädigt werden mußte, fondern wir haben im Jahre 1898 auf 100 Tiere 2,8 zu entichadigen gehabt, also einen höheren Prozentsat als im letten Jahre.

Dann ist bemängelt worden, es seien nicht genügend Revisionen borgenommen worden. In dieser Hinsicht kann ich auf den Rechenschaftsbericht des badischen Bersicherungsverbandes für das Jahr 1909 verweisen. Da steht Seite 3, daß in diesem Jahre 102 Ortsanstalten und Bereine von den Berbandsinspektoren revidiert wurden. Es heißt dann weiter: "Gierbei wurden jeweils über die zur Besprechung vorgemerkten Punkte eingehende Belehrungen erteilt, sowie die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzs, der Bollzugsverordnung und der Dienstweisungen für den Anstaltsvorstand und die Ortsschätzer, soweit erforderlich, näher erläutert." In zweiter Linie sind von dem Rechnungsbeamten des Verbandes 14 Ortsanstalten besucht und dabei eine Prüfung des Bersicherungsverzeichnisse und der Anstaltsrechnung

borgenommen und die erforderliche Belehrung erteilt worden. Außerdem find von 30 Ortsanstalten die Bersicherungsverzeichnisse einverlangt worden zur Nachprüfung.

Ich glaube also, daß hiernach der Vorwurf, es seien zu wenig Revisionen vorgenommen worden, nicht zu Recht besteht, und ich kann nur hinzusügen, daß diese Revisionen, wie sie im vorigen Jahre vorgenommen worden sind, in gleichem Maße auch in diesem Jahre vorgenommen werden sollen. Sie sind zum Teil schon in einer größeren Anzahl ausgeführt.

Oberlandesgerichtspräsident Dr. Dorner: Aus dem Bortrag des Herrn Berichterstatters war zu entnehmen, daß die Beschlüsse, die die Kommission mit Billigung der Regierung zu Artikel 16 des Biehversicherungsgesetzes gesaßt hat, nachträglich einer Anderung unterzogen worden sind, bei der die Kommission als solche nicht mitgewirft hat. Ich will nun keine unnötigen Beiterungen machen und ich möchte nicht beantragen, daß die Saczan die Kommission zurückerwiesen wird; aber ich mußgestehen, ich habe die Tragweite dieser Anderung jetzt gar nicht genau verstehen können. Ich bitte daher, daß die Anderungsvorschläge, die heute zum erstenmal in Frage kommen, entweder von seiten des Herrn Berichterstatters oder der Großh. Regierung im einzelnen näher dargelegt werden.

Birkl. Geheimerat Dr. Lewald: 3ch möchte ben Antrag stellen, daß, bevor über Artikel 16 der Novelle jum Biehversicherungsgeset beichloffen wird, die Sache noch einmal an die Kommiffion zurudberwiesen wird. Der Berichterstatter bat uns mitgeteilt, daß dieser Artikel nach Anregung der Großh. Regierung eine andere Faffung erhalten foll. Dieje veränderte Faffung bedeutet aber nicht bloß eine redaktionelle Anderung, sondern ift eine sachliche Anderung, zu welcher die Kommission noch feine Stellung genommen hat, und zwar handelt es fic hierbei um das Maß einer Berpflichtung, welche unter Strafandrohung geftellt wird. Ich möchte deshalb borschlagen, die Sache noch einmal an die Kommission zurudzuverweisen. Der Aufschub wird wohl ein gang geringer sein, er wird höchstens die Zeit von einer Biertelftunde erforderlich machen.

Der Antrag wird angenommen.

(Die Sitzung wird von 12 Uhr 25 Min. bis 12 Uhr 40 Min. unterbrochen.)

Nach Biederaufnahme der Sitzung erhält das Wort der

Berichterstatter Dr. Freiherr von Stokingen: Ihre Kommission hat im Einverständnis mit der Großh. Regierung beschlossen, dem Artikel 16 folgenden Wortlaut zu geben:

"Die Biehbesitzer sind verpflichtet, dem Anstaltsvorstand anzuzeigen:

A. unverzüglich nach erlangter Kenntnis

1. Krankheiten, Unfälle, Todesfälle, und jede Rotichlachtung;

ferner in den Fällen des Artifel 40 die Beschlagnahme ober Beanstandung des Fleisches versicherter Tiere;

B. binnen brei Tagen

erteilt

Radi-

ie Ber-

es feien

ju Recht

Revisio.

en find.

tommen

rößeren

us dem

tehmen,

ung der

gefetes en mor-

mitge-

erungen

Sadie

के मामह

ng jett

er, daß

mal in

Bericht-

t näher

te den

Movelle

Sache

wird.

diefer

andere

edeutet

ern ist

on noch

es fich

unter

lb bor-

on zu-

ma ge-

Biertel-

2 Uhr

ort der

gen:

Frosh.

Wort-

Itsbor-

Not-

1. die dauernde Einstellung von Bieh in der Gemeinde, bie dauernde oder zwei Tage übersteigende Entfernung versicherter Tiere aus der Gemeinde;

2. die Beräußerung und den Erwerb eines berficherten Tieres, sowie den Eintritt junger Tiere in das zur Aufnahme geeignete Alter (drei Monate)."

Berborzuheben ift, daß durch dieje Abanderung materiell gegenüber dem jest bestehenden Recht nichts abgean-

Das Gefet wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Bum Puntt 4 der Tagesordnung, Mündliche Berichte der Petitionskommiffion und Beratung über a) die Befition des Dr. A. Riffel bier um Unterftutung gur Forderung seiner hygienischen Forschungen, erhält das Wort der Berichterstatter

Graf bon Ragened: In vorliegender Betition sucht der außerordentliche Professor Dr. Riffel hier nach, es moge ihm zur bollftändigen Durchführung feiner bon ihm begonnenen Forschungen eine staatliche Unterstütund mehrere Schriften beröffentlicht, in benen er die Ergebuisse seiner vergleichend, statistisch-genealogischen Forschungen niedergelegt hat.

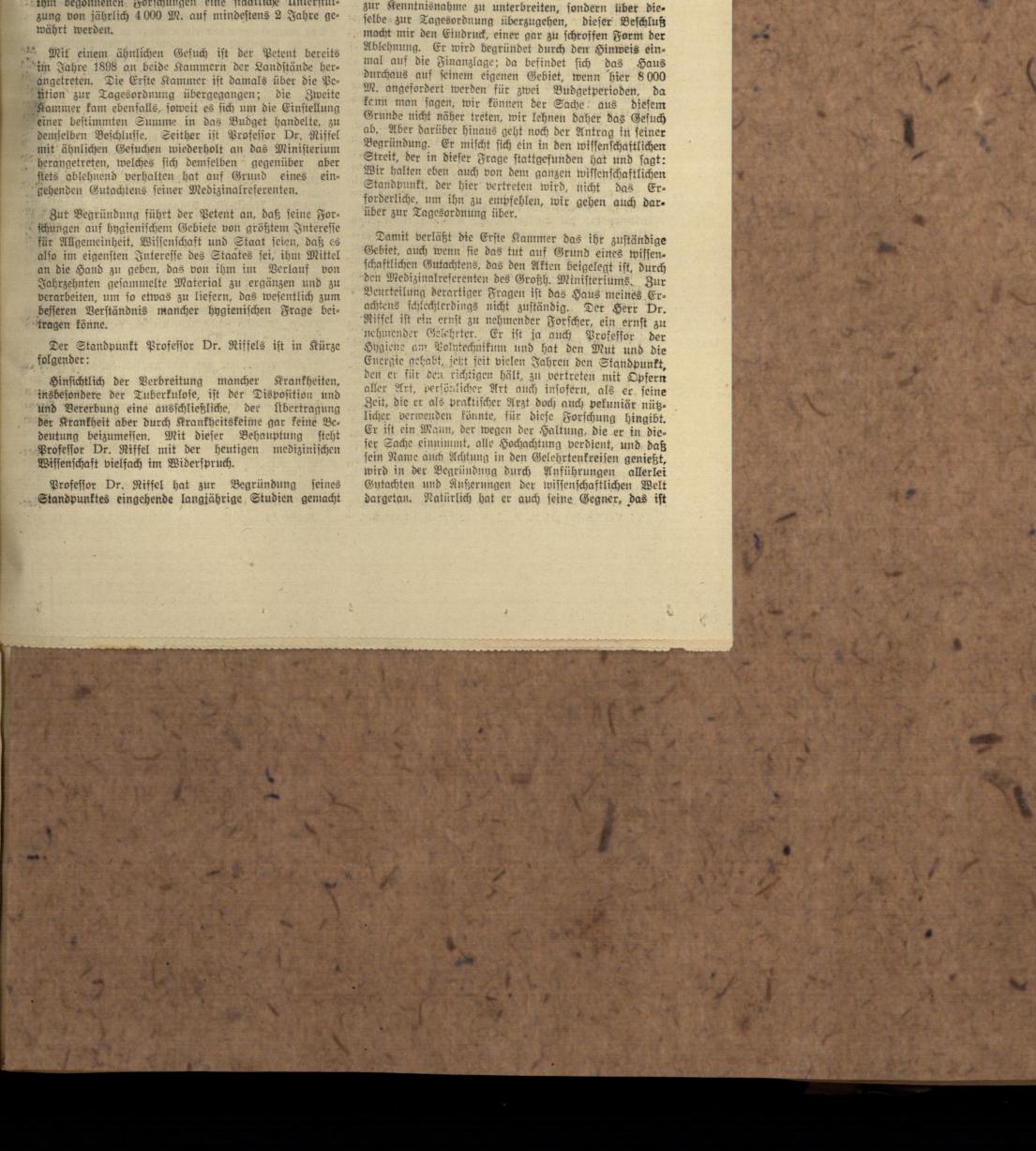
Die Großh. Regierung berharrt auch gegenüber borliegender Petition auf ihrem ablehnenden Standpunkt, nicht nur mit Rudficht auf die ungunftige Finanglage, sondern auch, weil nach ihrer Ansicht ein für die Allgemeinheit bedeutungsvoller Erfolg von den Untersuchungen des Petenten nicht zu erwarten sei.

Ihre Kommission muß ebenfalls der Ansicht der Regierung beibflichten, wenn fie auch im librigen dem Berdienste des Professors Dr. Riffel, daß er die Bichtigfeit der genealogischen Forschungen betont und praktisch betätigt hat, ihre Anerkennung nicht versagen will.

Der Antrag Ihrer Kommission geht dahin, Hohe Erfte Rammer wolle über die vorliegende Betition gur Tagesordnung übergehen.

Der Durchlauchtigfte Brafibent: Es ift gleichzeitig ein Antrag eingebracht worden, unterschrieben von Erzelleng Bürflin, Bürgermeifter Beiß, Graf Andlaw und Stadtrat Bea, welcher lautet: Die Petition des Dr. A. Riffel ift ber Großh. Regierung gur Renntnisnahme zu überweisen.

Birflicher Geheimerat Dr. Burflin: Der Antrag ber Betitionsfommission, die vorliegende Betition nicht gur Renntnisnahme gu unterbreiten, fondern über dieüber zur Tagesordnung über.



selbstverständlich; aber diese Gegner gehen über ihn durchaus nicht zur Tagesordnung über, und darum sollten wir es auch nicht tun. Wenn wir statt des etwas schroffen Beschlusses des überganges zur Tagesordnung den Beschluß fassen, die Petition der Großt. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, so haben wir weder uns noch die Großt. Regierung in irgend einer Beise gebunden. Wir haben aber etwas vermieden, was wir in solchen Fällen ernst zu nehmenden Männern gegenüber vermeiden sollten: Wir haben eine persönliche Kränkung vermieden! Wenigstens ist das mein Gesühl bei der Sache. Ich glaube, aus diesen Gründen dem Hohen Hause den Antrag auf überweisung zur Kenntnisnahme empsehlen zu sollen.

Bürgermeifter Dr. Beif: Die Großh. Regierung hat, wie wir hören, der Kommiffion nabegelegt, man folle über den Bunich des Herrn Professor Riffel gur Tagesordnung übergehen auf Grund eines Gutachtens ihres Medizinalreferenten, und dieses Gutachten ift, wenn ich recht informiert bin, nicht etwa ein eben erft erstattetes, fondern ein so und so viel Jahre altes, soviel mir bekannt 8-10 Jahre. Es wird fich nun vor allem darum handeln, ob ein so altes Gutachten in einer Frage, die noch fortwährend im Fluß ift, ohne weiteres noch als maßgebend zu betrachten fein wird, felbst wenn es zur Beit feiner Erstattung nach dem damaligen Stand der Biffenschaft als maßgebend betrachtet werden durfte. Ich laffe mich fehr gerne korrigieren, wenn etwa das Gutachten neuer ift; aber fo ift mir die Sache gefagt worden. Wie liegt nun heute die Sache?

Dhne Zweifel hat die herrschende Richtung eine Stärkung erfahren durch gewisse Ergebnisse der Statistif, die dartun sollen, daß infolge des intensiven Eingreisens auf Grund der gegenwärtig für richtig gehaltenen Annahmen die Tuberkulose tatsächlich zurückgegangen ist. Es steht mir nicht zu, diese statistischen Ergebnisse zu prüsen; sie mögen ihre Fehler haben, jedenfalls aber kann ich ihnen nichts besseres entgegensehen. Wir wollen annehmen, daß die Statistis im großen ganzen zutrifft.

Auf der anderen Seite aber hat doch in der Wissenschaft sich manches nach der anderen Seite hin gewendet, insbesondere hat die herrschende Richtung einen Stoß erlitten durch das Eingeständnis Kochs, daß eine übertragung der Rindertuberkulose auf Menschen nicht oder kaum stattsindet. Indessen will ich mich darüber nicht weiter verbreiten, es ist nicht meine Sache, da ich nicht Fachmann din. Ich wollte vielmehr nur das sagen, daß in einer so umstrittenen Sache man sich doch hüten sollte, einem viele Jahre alten Gutachten und einer einzigen Autorität ohne weiteres zu folgen, und möchte dann weiter — ohne dem Herrn Medizinalreserenten des Großh. Winisteriums in irgend einer Weise zu nahe treten zu wollen — doch die Frage auswersen, ob er hier unbedingt als Autorität zu betrachten ist.

Die wissenschaftliche Arbeit, um die es sich hier hanbelt, liegt nicht so ganz lediglich im Rahmen der medizinischen Wissenschaft im engeren Sinne, sondern bewegt sich vielmehr auf Gebieten, die ich nennen möchte: Hilfswissenschaften der Medizin. Und ob nun auch in der Anthropologie, in der Biologie, in der Statistit der Medizinalreserent des Ministeriums des Innern den Anspruch erheben kann, als Autorität zu gelten, ist eine Frage, die ich nicht so ohne weiteres zu bejahen wage. Ich möchte darüber um so eher Zweisel äußern, als eben — wie mein verehrter Herr Vorredner schon gestreift hat — Gelehrte, die anerkanntermaßen einen guten Kamen in der Wissenschaft haben, den Arbeiten Riffels, gleichviel, ob sie seinen Schlüssen beitraten oder sie bekämpfen, doch eine erhebliche Beachtung geschenkt haben.

Die Sache liegt also mindestens so, daß hier Autorität gegen Autorität aufgeführt werden könnte. Daß eine gewisse Beachtung der Arbeiten Riffels zuteil wird, beweist auch ein ganz neuer Borgang, nämlich der, daß er aufgefordert ist zu einem Keferat auf einem Kongreß für Rassenhygiene, wo er neben Persönlichseiten ersicheint, deren Namen in der Wissenschaft zweisellos einen guten Klang haben, auch solchen aus dem badischen Lande.

Wenn ich nun zur Sache selbst komme, fo gebe ich gerne ju, daß man die Schlüffe, die er aus feinen Feststellungen zieht, mehr oder weniger anfechten mag. Ich glaube, es ift aus den Gründen, die mein verehrter Berr Borredner ausgeführt hat, nicht unfere Sache, darüber zu urteilen. Ich will also einmal annehmen, daß die medizinische Wiffenschaft über die Schlüffe, die er aus feinen Feftftellungen gezogen hat, vielleicht zur Tagesordnung übergeben fonnte. Bir wollen uns einmal auf diefen Standpunkt stellen. Damit fällt aber der Wert feiner Beobachtungen durchaus nicht fort. Ich glaube, er hat fein Problem richtig gestellt und er hat auch den zwedmäßigen Deg eingeschlagen, demselben näher zu kommen. Er ift bon der Annahme ausgegangen, daß der Bazillus, der nun einmal nach der Unnahme der berrichenden Rich. tung der alleinige Erreger der Tuberkulose ist, nicht überall, nicht bei jedem Menschen, welcher ber Infektion ausgesett ift, auch tatsächlich Boden fakt und beffen Gesund. beit untergrabt. Es muß also nach seiner Unnahme in dem Menichen felbst etwas liegen, was ihn mehr oder weniger empfänglich macht für die Krankheit, ob fie nun durch den Bazillus felbst verursacht ift oder durch anderes. Er geht nun also mit einem gewiffen Recht darauf aus. festzustellen, welche Umftande es find, die den Menichen empfänglich machen und fommt zu dem Refultat, daß die Bererbung frankhafter Anlagen innerhalb der Familie hier ein fehr erheblich in Betracht zu ziehender Faktor fei. Und nun fucht er in den einzelnen Familien gurud. zugehen und fucht die einzelnen Daten auf, die bagu führen können, zu beurteilen, inwiefern diese ober jene Familie und warum dieje Familie in der Beije belastet ist.

Es ift nun ganz richtig, daß derartige in die Bergangenheit zurückgreifende Arbeiten sehr erheblichen Fehlern unterworfen sind. Wenn man die Leute ausfrägt, woran ihre Großmutter oder ihr Urgroßvater gestorben ist, so ist selbstverständlich, daß man vielsach falsche Antworten bekommt; aber immerhin glaube ich, daß auch unter dieser ungünstigen Annahme auf solche Weise Familien auszusondern sind, die man weiterhin einer besonderen Beobachtung zu unterwersen hätte, um namentlich bei ihnen dann auf solche Anhaltspunkte zu kommen, die für die Beurteilung der vorwürsigen Frage dienlich sind. Es scheint mir demnach seine Wethode durchaus nicht verwerslich, und daß er sie in einer gewissenhaften Weise durchgeführt hat, ist ihm, glaube ich, von allen denen, — wenigstens soweit mir Kritiken darüber zu Gesicht ge-

fommen sind — die sie einer näheren Beurteilung unterzogen haben, zugestanden worden. Er hat auch zwedmäßiger Weise nur solche Gemeinden der Beobachtung unterstellt, in denen die Ab- und Zuzüge nicht zu zahlreich sind, Gemeinden, in denen die Bevölkerung sehr seßbast ist, in denen eine Berwischung der Kenntnisse, die man über die eine oder andere Familie gewinnen kann, nicht so leicht möglich ist. Er hat serner insbesondere solche Gemeinden aufgesucht, in denen er wohl bekannt ist, darunter seinen eigenen Geburtsort, und auch das gibt ihm einen Anspruch auf die Anerkennung dessen, daß er sich die richtigen Beobachtungsgebiete ausgesucht hat.

Inage.

eift hat

Mamen

gleich.

impfen,

torität

B eine

rd, be-

daß er

ongreß

ten er-

eifellos

idischen

h gerne

Lungen

ube, es

rredner

rteilen.

ziniiche

feststel-

uber.

Stand.

eobath.

n Pro-

äßigen

Er ist

18, der

t über-

n aus-

sefund-

hme in

r oder

ie nun

nderes.

if aus,

enichen

daß die

amilie

Faftor

zurück-

dazu

r jene

tie be-

ehlern

moran

ift, fo

porten

er die-

n aus.

Beob-

ihnen

ur die

. _ E3

t ber-

Beije

denen,

cht ge-

Rich-

Nun gebe ich sehr gerne zu, daß die durch ihn so geschaffene Basis noch eine sehr schmale ist; aber gerade das führt mich dazu, daß ich befürworten möchte, derartige Untersuchungen in weiterem Umfange zu ermöglichen, ihm und anderen. Im ganzen Lande herum in geeignet ausgesuchten Orten sollten Untersuchungen stattsinden, die wie die seinen auf eine längere Bergangenheit zurückgreisen, aber dann auch eine Fortsührung in der Zukunst erfahren, womit dann erst unansechtbare Resultate wohl zu gewinnen sein dürsten.

Wenn ich also so die gute Sache befürworten möchte, so möchte ich auf der anderen Seite auch befürworten, daß man dem Wanne selbst gegenüber eine freundlichere Stellung einnehmen sollte, als sie von seiten der Großh. Regierung und von seiten der Kommission ihm gegenüber eingenommen worden ist. Er hat seine ganze Lebensarbeit und er hat sein Bermögen eingesetzt sür die Erfüllung einer idealen Aufgabe. Er ist sachgemäß zu Berke gegangen, und wenn er aus seinem Material nachber Schlüsse gezogen hat, die mit der herrschenden Richtung im Widerspruch sind, sei es daß er im Recht sei, oder die herrschende Richtung, so ist er jedenfalls ein ehrlicher Forscher, der es nicht verdient, daß man ihn sür seine unermüdliche Tätigkeit unsreundlich behandelt, sondern vielmehr das Gegenteil.

Dr. Freiherr von la Roche . Starfenfels: 213 Vorsitzender der Petitionskommission fühle ich mich berpflichtet, den bort gefaßten Beschluß zu verteidigen. Die Betitionskommiffion ift ja diejenige Kommiffion, der alles das zugewiesen wird, was nicht von vornherein in anderen Kommiffionen Unterfunft findet. Wir find deshalb in der Lage, uns mit sehr vielseitigen und teilweise recht eigentümlichen Dingen zu beschäftigen, die manchmal jo wenig durchsichtig find, daß man sich ein bestimmtes Urteil darüber kaum erlauben kann. Es gehen deshalb die Ansichten bei der Abstimmung öfters auseinander, so daß nicht einheitliche Beschlüsse vorliegen, sondern einer erheblichen Minorität nur eine kleine Majorität gegenübersteht. Wenn die Kommission ein bischen anders zusammengesett gewesen ware, wurde die Entscheidung anders ausgefallen fein. Go erflärt sich auch, daß mancher Beschluß, der in der Kommission gefaßt ist, hier im Plenum eine Abanderung findet. Bas aber die borliegende Sache anbelangt, muß ich fagen, daß alle anwesenden Herren einmütig der Ansicht waren, die als Kommissionsbeschluß vorgetragen worden ist. Wir waren ber überzeugung, daß wir es lediglich mit dem Petitum zu tun haben, und das geht darauf, daß der betreffende Berr für Privatforschungen eine Gelbunterstützung von 4000 M. mindeftens für die nächsten zwei Jahre haben

will. Man kann nun doch nicht allgemein verlangen, daß derartige Privatforschungen unterstützt werden, wenn nicht etwas besonderes dahinter stedt. Die Regierung hat — allerdings nicht neuerdings, sondern im Jahre 1899 — ein sehr ausführliches Gutachten von ihrem Medizinalreferenten ausarbeiten laffen. Das Gutachten ist erstattet auf Grund der Schriften, auf welche der Petent heute noch sich stütt, und zu deren Fortführung er eben die Gelder verwenden möchte. Dieses Gutachten ift geradezu vernichtend für die Bewertung der Schriften. Ich hatte eigentlich die Absicht, zur Rechtfertigung des Standpunktes, den die Kommiffion eingenommen hat, das Gutachten zu verlesen. Es ist aber sehr umfangreich, so daß es äußerst schwierig ift, Einzelnes herauszunehmen, um den Eindruck zu gewinnen, den meiner Meinung nach jeder gewinnen muß, der das Gutachten in Ruhe durchlieft.

Der Herr Medizinalreferent wirft die Frage auf: Was hat Professor Aiffel mit seinen bisherigen Untersuchungen und Forschungen auf dem Gebiete der Hygiene sür Wissenschaft und Praxis dieses Gebietes geleistet? Die Antwort lautet: Nichts! Dann: Was dürfte und würde Professor Aiffel bei Fortsetung und eventueller staatlicher Unterstützung seiner Forschungen auf dem erwähnten Gebiet noch weiter leisten? Auch hier kommt nach Darlegung von Einzelheiten der Referent zu dem Schlusse, daß er nichts leisten würde. Die dritte Frage lautet: Würde es sich deshalb empfehlen, den Professor Riffel in dem von ihm gewünschten Umfang staatlich zu unterstützen? Auch hier lautet die Antwort nach näherer Begründung: Nein!

Nun fonnen wir uns ja gewiß in diese miffenschaftlichen Dinge nicht vertiefen, dazu haben wir nicht die Möglichkeit. Aber eben darum ist auch der Landtag nicht der Ort, an den sich ein derartiger Gelehrter um Unterftützungen hinwenden muß. Es find ja verschiedene Gönner im Lande, die folche Unterstützungen gewähren. Insbesondere aber verweise ich auf die Akademie der Wiffenschaften in Seidelberg, an die der Petent sich hätte wenden können. Jedoch das ist es gerade: Der Petent scheint von seinen Fachgenoffen fein großes Entgegenkommen zu erwarten, denn es wird in dem Gutadten ausgeführt, daß Berr Dr. Riffel nirgends mit feinen Forschungen in der Biffenschaft hervorgetreten ist; er sei nie auf einem Kongreß, auf einem naturwiffenschaftlichen ober hygienischen, erschienen — (Erzellenz Bürflin: Ich bitte ums Wort.) — das fteht hier in dem Gutachten, an das ich mich halten muß und er habe auch in Jachzeitschriften nichts veröffentlicht. Dort waren Stellen, an denen er eine Forberung feiner Bestrebungen finden fonnte. Aber bier bom Landtag fann Betent nicht verlangen, daß wir der Regierung diese Sache in dem Ginne überweisen, daß fie aus ihren Mitteln eine Unterstützung geben folle.

Nun wurde gesagt, es handle sich darum, daß wir der Person des Petenten gegenüber eine freundlichere Stellung einnehmen möchten. Ich bin überzeugt, daß es sich gewiß um einen sehr ehrenwerten Mann handelt, der volle Anerkennung verdient für das, was er gewollt hat. Wenn wir aber die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen, so beißt das nichts anderes, als daß sie erwägen möchte, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden könnten, diese 4000 M. dem Petenten jährlich zur Verfügung zu stellen. Sierzu sehlen die Voraussetungen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

und ich möchte deshalb den Antrag der Kommission auf übergang zur Tagesordnung unterstützen.

Geh. Kirchenrat Professor Dr. Troeltich: Ich habe in der Petitionskommission für Übergang zur Tagesordnung gestimnet. Ich möchte begründen, weshalb es mir noch jeht unmöglich ist, für Überweisung zur Kenntnisnahme zu stimmen. Die Gründe sind rein formelle.

Wir haben hier Stellung zu nehmen nicht zu irgend einer wissenschaftlichen Forschung, sondern zu einer Geldforderung des betreffenden Herrn. Und da scheinen mir die Konsequenzen wirklich unmöglich zu sein. Wenn wir überweifung zur Kenntnisnahme beschließen, würden wir alle Personen, deren wissenschaftliche Unternehmungen bon den zuftändigen Stellen, den wiffenschaftlichen Instituten, nicht unterstütt werden, nun mit Petitionen an den Landtag kommen sehen. Das ist etwas ganz unmögliches. Aus rein formellen Gründen also, ohne jede Stellungnahme zu den wiffenschaftlichen Leiftungen und Berdienften des betreffenden Berrn, ift die Betition meines Erachtens a limine abzuweisen wegen der Konfequengen. Daber bitte ich die Berren, gu ftimmen für übergang zur Tagesordnung ohne jede Unfreundlichkeit gegen den betreffenden Herrn. Dabei möchte ich überdies darauf hinweisen, daß eine überweisung zur Kenntnisnahme, die lediglich eine Milderung in der Form der Ablehnung sein soll, doch überhaupt die überweisungen dur Kenntnisnahme offiziell entwertet.

Stadtrat Bea: Als Mitglied der Petitionskommission kann ich hiermit erklären, daß ich an diesem Beschluß derselben unschuldig bin, da ich leider dienstlich verhindert war, der Sitzung anzuwohnen. Das Gutachten, auf das sich die Regierungserklärung bezieht, stammt aus dem Jahre 1899. Seit der Zeit dürfte sich so manches auf diesem Gebiet verändert haben, so daß ich eine freundlichere Behandlung der Bestrebungen des zweisellos sehr verdienten Mannes wünschen möchte. Ich kann mich der Ansicht von Erzellenz Bürklin anschließen in bezug auf die sinanzielle Unterstützung, die verlangt wird, aber auch in bezug auf die Sache selbst, die tunlichste Förderung verdient; ich stimme daher für überweisung an Großh. Regierung zur Kenntnisnahme.

Bürgermeister Dr. **Beis:** Wenn die Kommission von vornherein sich lediglich auf den Standpunkt gestellt hätte: Der Staat hat kein Geld, aber wir erkennen die wissenschaftlichen Bestrebungen des Herrn Rissel an, gleichviel, ob er nun im Recht sei oder nicht, wir empfehlen ihm, zu versuchen, das Geld irgendwo anders herzubekommen — es gibt in der Tat Quellen, aus denen derartige Mittel mitunter fließen — gut, darüber hätte sich reden lassen! Aber daß die Kommission es unternahm, auf das einseitige Gutachten — einseitig sage ich nicht im Sinne einer Kritik; ich meine das Gutachten eines einzelnen Mannes — des Medizinalresernten hin die ganzen wissenschaftlichen Bestrebungen Rissels tottreten zu wollen, konnte ich nicht verstehen, und das ist es, wogegen ich mich gewehrt habe.

Es ist nun dieses Gutachten, wie ich vorhin schon erwähnte, ein sehr altes, das ist bestätigt worden, und nun kann ich anführen, daß zwei der wichtigsten Schriften des Herrn Riffel viel später erschienen sind, viel später erschienen ist auch eine ganze Anzahl von Arbeiten, in denen zu seinen Schriften Stellung genommen ist. Ich habe hier eine Anzahl von Nummern der Berliner medizinischen Wochenschrift, eine Schrift des Franksurter Arztes von den Belden usw., eine ganze Anzahl Sachen mit deren Aufzählung ich das Hohe Haus nicht behelligen will; aber ich glaube ganz gewiß, daß es der Mühe wert gewesen wäre, daß man auf Grund alles dessen die Arbeiten Riffels einer nochmaligen Prüfung unterzogen hätte, anstatt sie auf Grund eines Gutachtens aus dem Jahre 1899 tottreten zu wollen.

Ich meinerseits kann nicht anders, als für Uberweifung zur Kenntnisnahme stimmen. Ich glaube, das kann auch in dem Sinne verstanden werden, daß man lediglich eine Unterstützung dieser Art von Forschung prinzipiell wünscht. Ob man dann auch die Mittel dafür findet oder nicht, ist eine Frage für sich. Wenn wir die Sache zur Kenntnisnahme überweisen, so ist es Sache der Regierung, das nachber zu prüsen.

Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin: Als Antragfteller muß ich mich gegen die Ausführungen des Herrn Berichterstatters wenden.

Mit der Einstimmigkeit der Kommission icheint es nach dem, was wir gehört haben von Herrn Bea, nicht fo weit her gu fein. Die nicht da find, fonnen nicht mitftimmen; aber wenn Ginftimmigfeit der Rommiffion ins Feld geführt wird, hat der Zuhörer das Recht, anzunehmen, daß die Kommiffion auch beisammen war. Aber das ift nur ein Nebenpunkt. Was das Gutachten anbelangt, so spricht sich das ja sehr absprechend über die Sache aus; aber das ift doch nur die una pars. Was die altera pars barüber fagt, die anderen Gelehrten, die fich für diefen Gegenstand interessieren und speziell von Riffel als beachtenswertem Gelehrten Notiz genommen haben, das ffeht nicht darin. Es scheint mir also, daß man auf ein einseitiges Gutachten sein Urteil nicht gründen darf. Benigstens darf das die Bolfsvertretung nicht. Ich behaupte, fie hat das Recht auch dann nicht, wenn die altera pars gehört wird, denn es ift nicht unsere Sache, uns hier ein Urteil gu bilden, wir find baju nicht in der Lage, wir haben die nötigen Sachberständigen nicht. Es hat ja jeder bereits ungefähr eine Meinung über das und jenes auf diefem Gebiet 3. B. über die Ubiquität des Tuberkelbazillus. Das habe ich auch, aber ich bin nicht so anmaßend, daß ich das bei irgend einer Frage entscheidend in die Bagichale werfen wollte. In diese Lage famen wir aber, wenn wir den Antrag auf übergang zur Tagesordnung annehmen würben. Wir ftellen uns entscheidend auf die Gegenseite bon dem Mann, der hier die Betition eingereicht hat. Ja, es ist richtig, wenn lediglich von der finanziellen Geite die Rede ware, da befänden wir uns auf unferem eigenen Gebiet; aber die Begrundung des übergangs gur Tagesordnung greift eben noch hinein in das wiffenschaftliche Gebiet, und das möchte ich eben abgelehnt feben. Gin Privatgelehrter, der eine private Forfchung bornimmt zu privaten Zweden, dem würde ich feinen Pfennig bewilligen.

Aber private Forschungen, die im öffentlichen Interesse stattfinden, sind vielfach vom badischen Staat 469-

unterftüt worden, in allen möglichen Formen unterftütt worden. Rehmen Gie einen Beamten, ber gum 3mede miffenschaftlicher Forschungen, die er auf feinem Gebiete pornehmen will, Wochen, Monate und noch länger Urlaub bekommt, fo ift das eine Unterftützung feines Vorhabens. Gine Unterstützung ift auch vielfach in barem Geld erfolgt, um die materielle Eriftenz mährend der Forschungs. geit für den Mann ficherzuftellen. Denfen Gie an den Berrn Schiller, mit dem fich Riffel mahricheinlich nicht vergleichen wird; was wäre unserer Nation verloren gegangen, wenn man dem Mann für feine privaten Forschungen nicht eine Pension zur Verfügung gestellt hätte. Das alles sind Borgange, die lediglich dafür sprechen, daß auch das Wort "Private Forschung" hier nicht zum Schlagwort für die Ablehnung gebraucht werden darf von ben Sachen, die im öffentlichen Interesse vollzogen werden sollen, und daß hier das öffentliche Interesse und nicht das private Interesse von Herrn Riffel, in Frage steht, dürfte doch einleuchtend fein.

fpäter

ten, in

t. In

medi-

ffurter

Sachen

behelli-

Mühe

sen die

rzogen

is dem

ermei-

3 man

johung

tel da-

ın wir

Sache

ntrag-

Herrn

nt es

nicht

t mit-

niffion

angu-

Aber

anbe-

Was

n, die

nod D

mmen

, daß

nicht

etuna

nicht,

nicht

d da=

diver-

eine 3. B. de ich

s bei

erfen

e den

wür-

nseite

. Ja,

Seite

eige=

zur

iffen-

Lehnt

hung

einen

Aus allen diesen Gründen ist hier nicht die Instanz, um zur wissenschaftlichen Frage Stellung zu nehmen, sondern die Regierung, und indem wir die ganze Angelegenheit hinüberschieben und sagen: Heir, Regierung, nimm Kenntnis von der Sache und mache mit derselben, was du nach deinem Besinden für gut findest, haben wir das getan, was wir haben tun können.

Herr Geheimerat Troeltsch hat gesagt, eine derartige Petition müßte aus wissenschaftlichen Fachkreisen untertützt werden. Ja, vielleicht wäre es vorsichtiger gewesen von Riffel, wenn er sich diese Unterstützung zum Boraus gesichert hätte. Aber die Regierung könnte, wenn sie überhaupt finanziell in der Lage ist, auf die Sache einzugehen, derartige Gutachten noch einholen; sie würde sich wahrscheinlich nicht sofort entschließen, sondern die Betition einem weiteren Kreise von Sachverständigen unterbreiten und dann je nach dem Ergebnis solcher Erhebungen Entschließungen treffen.

Das ist der Sinn der überweisung zur Kenntnisnahme. Wir haben nicht, wie der Herr Referent der Budgetsommission anzunehmen schien, empsehlende überweisung beantragt. Das wäre auch wieder eine Stellungnahme, die wir vermeiden wollen, sondern nur beantragt überweisung zur Kenntnisnahme, und diesen Antrag erlaube ich mir wieder zur Annahme zu empsehlen.

Birkl. Geheime Rat Dr. Lewald: Ich will nur constatieren, daß ich ebenfalls der Petitionskommission angehöre, aber an der Beratung und Beschlußfassung über die Petition Rifsel nicht teilgenommen habe. Ich habe aus der bisherigen Debatte den Eindruck gewonnen, daß es wohl angemessen sein dürfte, die Petition zur Kenntnisnahme zu überweisen, und ich werde in diesem Sinne abstimmen.

Ministerialdirektor Geh. Kat Dr. Glockner: Es wäre wohl nicht nötig, seitens der Großt. Regierung nochmals in dieser eigentlich doch lediglich wissenschaftlichen Frage Stellung zu nehmen, nachdem der Petitionskommission gegenüber bereits Stellung genommen und diese Stellung hier im Hause bekannt gegeben worden ist, und nachdem die zwei Redner, die vorhin gesprochen haben, bereits das Wesentliche, was zur Sache zu sagen ist, hier

zum Bortrag gebracht haben. Wenn daher Erzellenz Bürklin zur Begründung feines Antrags auf itbermeifung zur Kenntnisnahme, der nach feiner Erläuterung doch wohl graduell und sachlich etwas anderes sein soll wie der Antrag Ihrer Kommission, angeführt hat, es sei den Antragstellern angezeigt erschienen, die Sache an die Regierung hinüber zu geben, damit die Regierung diese Sache einer Prüfung unterzieht, so darf ich auf dieses dide Aktenheft verweisen, das lediglich aus Prüfungen bon Riffelschen Anregungen besteht. Es ist, was ich erganzend beifügen möchte, gegenüber dem, was Bert Bürgermeister Beiß zulett angeführt hat, nicht richtig, daß lediglich ein Gutachten vom Jahre 1898 vorliegt. Es find in der Zwischenzeit wiederholt Eingaben des Betenten an das Ministerium des Innern gefommen, und es ist das, was in den neueren Beröffentlichungen des Herrn Professor Riffel Neues geboten ift, von neuem feitens des uns allein zur Berfügung ftehenden Sachberftändigen, unseres Medizinalreferenten, begutachtet worden, und die Beurteilung der Angelegenheit auf Grund der neuesten Schriften des Prof. Riffel unterscheidet fich burchaus nicht von der Stellung, die im Jahre 1899 ein genommen wurde. Es ist also in der Tat nachzutragen dem, was hier zum Bortrag fam, daß auch neuerdings Gutachten unferes Mediginalreferenten in größerer Bahl erhoben worden find.

Die Berweifung feitens des herrn Borfigenden der Petitionskommission an andere Stellen, insbesondere vielleicht an die Afademie der Wiffenschaften, ist auch nach der Meinung des Ministeriums des Innern durchaus begründet. Die Förderung wissenschaftlicher Unterfuchungen gehört nicht in den Aufgabenfreis des Minifteriums des Innern. Benn die Untersuchungen des Professors Riffel irgendwie gefordert werden follten bon der Großh. Staatsregierung, fo wäre das wohl die Aufgabe des Ministeriums der Justig, des Kultus und Unterrichts, und ich kann mitteilen, daß das Justigministerium vor einiger Zeit, unterm 31. Januar 1909, an uns eine Bitte des Herrn Riffel, die fich auf demfelben Gebiet bewegte, übermittelt hat mit dem Bemerken, daß zur Bewilligung fo erheblicher Mittel das Juftigminifterium ebenfalls nicht in der Lage fei, daß es aber feither ichon wiederholt ihn durch Gewährung von Drudzuschüffen für feine berichiebenen Bublikationen unterftütt habe.

Ich glaube, das ist alles, was in der Sache geschehen kann. Und da das seither geschehen ist und wohl auch in Zukunft seitens des Justizministeriums geschehen wird — es liegt ja kein Grund für eine gegenteilige Annahme vor —, so würde vom Standpunkte der Regierung der von der Kommission gestellte Antrag der Sachlage durchweg entsprechen.

Birkl. Geheimerat Dr. Bürklin: Nach den letzten Worten des Herrn Regierungskommissans glaube ich annehmen zu dürsen, daß die Überweisung zur Kenntnisnahme in seinem Sinne, im Sinne der Regierung liegt. Wir haben übrigens nicht beantragt, Überweisung zur Kenntnisnahme an das Großh. Ministerium des Inern, sondern eben an die Regierung. Welches Ministerium sich weiter mit der Sache zu befassen hat, das zu beurteilen wird lediglich Sache der Regierung sein. Aber wenn die Regierung uns wissen läßt, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

eine fortgesetzte Unterstützung der Bestrebungen Riffels möglich sei, so besinden wir uns mit der überweisung zur Kenntnisnahme ganz in der Bahn der Absichten der Großt. Regierung, und würden diese durchfreuzen, wenn wir sagen würden: übergang zur Tagesordnung. Das würde heißen: Jett Schluß, es sind der Unterstützungen jett genug. Ich habe den Herrn Reserenten richtig berstanden; er hat uns nichts versprochen für die Zufunst, aber er hat die Möglichseit in Aussicht gestellt, und das genügt vollständig, die überweisung zur Kenntnisnahme zu rechtsertigen.

Dr. Frhr. von la Roche-Starkenfels: 3ch möchte nur erklären, daß ich aus denselben Worten das Gegenteil gefolgert habe. 3ch möchte den Herrn Regierungsvertreter, da wir darüber nicht einig sind, bitten, die Sache aufzuklären.

Ministerialdirektor Geheimerat Dr. Glockner: Ich kann mich dem durchaus anschließen, was Herr Frhr. von la Roche gesagt hat. Ich glaube es ist ein Streit um Worte. Ich habe damit geschlossen, daß ich den Antrag auf übergang zur Tagesordnung, den die Petitionskommission gestellt hat, als den der Sachlage am angemessensten erachte.

Der Antrag der Kommission auf übergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Bu Punkt 4c der Tagesordnung, Petition des Bolksbundes zur Bekämpfung des Schmutes in Wort und Bild, betreffend öffentliche Auslagen, Schaufenster, Kinematographen usw., erhält das Wort der Berichterstatter

Geheimer Rirdenrat Profeffor Dr. Erveltid: Es liegt eine Eingabe des befannten, bon Otto bon Leigner begründeten Bolfsbundes gur Befämpfung des Schmutes in Wort und Bild vor. Die Eingabe ift mit 30 000 Unterschriften dem Reich Stag übergeben worben, ift aber gleichzeitig den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten vorgelegt worden, um ihren Radydrud zu berftärken. Aus gablreichen öffentlichen Diskuffionen in der Preffe find die Ziele des Bolfsbundes befannt. Go halt fich auch die Eingabe felbft fehr furg. Das wichtigste an ihr find die Unterschriften, unter denen sich die Namen hervorragender Künftler befinden, zwei deutlidje Zeichen dafür, daß es fich um feinen Rampf gegen die Runft, sondern um den Rampf gegen die allen hochentwidelten Rulturen eigentümliche und zugleich fo gefährliche künstliche Reizung des Geschlechtslebens mit und ohne Bormande handelt.

Bei dieser Sachlage wird die Hauptverhandlung im Reichstage zu erfolgen haben. Den Einzellandtagen ist hier nur die Möglichkeit gegeben, durch ihre Beschlüsse das lebhafte und beständig steigende Interesse des gesamten Bolkes an dieser Bewegung zum Ausdruck zu bringen und der Regierung Gelegenheit zu geben, sich über ihr Verfahren in diesen Dingen zu äußern.

Der Kampfgegen die Schund-und Schmutzliteratur ist in seiner Bedeutung vor allem auch dadurch anerkannt, daß der Börsenverein der deutschen Buchhändler auf seiner Hauptversammlung 1909 eine Resolution hiergegen saßte und auf der Versammlung

bom 24. April 1910 über ben Erfolg ber bemgemäß getroffenen Magnahmen berichtete, welcher Bericht bon eigens hierfür durch den Borftand angestellten Beamten erstattet wurde. Darnach geht in einigen Orten der Abfat der Schmugliteratur infolge des eröffneten Rampfes überhaupt zurud, mahrend er an anderen Orten geftiegen ift. Die hierfur vorgeichlagenen Mittel find: Straf. rechtliche Berfolgung, foweit fie möglich ift, Bonfottierung derjenigen Geichäfte, die nicht direft gegen das Strafgesethuch verstoßen, Bersammlungen und Refolutionen, Ausstellung guter und ichlechter Bucher mit Bergeichniffen, Flug- und Merkblätter, Gründung von Bolfsbüchereien und Berftarfung der Schülerbibliothefen unter fraftiger Unterftützung ber Magistrate, Mitmir. fung der Beiftlichkeit, Ginrichtung bon Rinderlejehallen, Lefenachmittagen, Beranziehung der Preffe. Andere Mittel wird es auch für den Staat nicht geben. Daswirtfamite Mittel bleibt die Gelbithilfe des Bublifums, das Buchhandlungen dieser Art nicht besucht, und die Gelbsthilfe der Bereine, die das Kolportagewesen durch eine gefündere Gegenfolportage befämpft, welches lettere jedoch fehr schwierig ift. Auch der Kampf gegen die befannten unfauberen Inferate ift wefentlich auf Gelbit. hilfe des Bublifums angewiesen. Die Bolizei bat in die fen Dingen fein direktes Gingriffsrecht und die Judikatur hat noch sichere und gleichartige Grundfate in den Fällen, wo die Sache bor die Gerichte gebracht wird, nicht bervorgebracht.

Der zweite Buntt betrifft die öffentliche Schauftellung von Bildern, die unter dem Borwande der Runft oder der Biffenichaft auf den Rigel der Ginnlichkeit berechnet find und damit Geschäfte zu machen berfuchen. Sier vor allem ift das Gebiet des Eingreifens ber Polizei, wobei dann freilich ftets von neuem die befannten Schwierigkeiten entstehen. Gie liegen nicht blog in Miggriffen der Polizei, fondern auch in der Ratur der Sache. Ferner ift die Grenze zwischen mirtlicher Runft und der Spekulation auf den Geich lechtstrieb für die Polizei nicht fo leicht au gieben. Sier ware die Mitwirkung eines feiner gebildeten Beamten immer munichenswert, wenn Zweifelsfälle entstehen. Undererfeits gibt es ungweifelhaft Bilder bon hoben rein fünftleriichen Qualitäten, die doch zugleich mit Bewußtsein und Absicht unzüchtig find, bei denen also auch nicht ihr gat nicht zu leugnender Runftwert die öffentliche Schauftel. lung rechtfertigt. Solche Dinge blieben früher in den Schlafzimmern der Liebhaber oder in engen Rreifen ber Renner. Sie können auch jest wenigstens in das Innere ber Läden berwiesen werden. Bor allem aber legt Ihre Rommiffion Bert darauf gu erflären, bag jelbstverständlich nicht das Nacte an sich als unsittlich zu betrachten ift, sondern nur dasjenige Radte, das sichtlich auf Reizung spekuliert. Die Grenze ift auch bier schwer zu ziehen und das Publikum muß fich daran gewöhnen, etwaige unbermeidliche, aber leicht forrigierten Miggriffe der Boligei nicht gu übertreiben. Im übrigen gibt es namentlich auf dem Gebiete der Boft. farten fo viel unzweifelhaft Gemeines und lediglich Schadliches, daß bier für eine Burudweifung ohne Schwierigfeit geforgt werden fann.

Der dritte Punkt der Petition betrifft die Kinematographen und Mutoskopen. Es ist bekannt, daß hier neben prachtvollen und lehrreichen Darbietun-

gen auch fehr bedenkliche vorkommen, wie denn die Meffen folche darzubieten pflegen, die von Personen unter 18 Jahren nicht besucht werden dürfen. Ob folche Bilder überhaupt zugelaffen werden brauchen, für deren Genuß eine Altersgrenze festgesett werden muß, ift mehr als fraglich. Ein stichprobeweiser Besuch dieser Vorführungen durch gebildete Polizeibeamte dürfte fich empfeh-Ien. Ein energisches Eingreifen in Einzelfällen wird Die Unternehmer zur Vorsicht mahnen.

maß ge

icht von

Beamten

der 216.

Rampies

gestiegen

straf.

glich ift.

ft gegen

und Reher mit

ing bon

iothefen

Mitwir.

sehallen.

ere Mit-

rkjamite

fums,

und die

n durch

lettere

die be-

Gelbit.

in die-

difatur

Fällen,

cht, her-

ठं की व ॥

rmande

Sinn.

en ver-

reifens

die be-

ht blos

tur der

icher

n Ge.

cht zu

ildeten elsfälle

Ihafi

ichen

in und

hr gar

austel-

in den

en der

Innere

t Thre

, daß

ich als

Nadte,

ich hier

an ge-

gierten

brigen

Bost.

diglich

ohne

ma.

fannt,

tetun-

In Erwägung aller dieser Punkte kommt Ihre Rommiffion zu dem Antrag, die Petition der Regierung empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß sie die drei ausgesprochenen allgemeinen Grundfätze als wirklich und bedeutsam anerkennt und die Regierung ersucht, der Angelegenheit an-

Die Endstation Merchingen ift so gelegt, daß eine Weiterführung der Bahn über Ballenberg, Affamftadt nach Mergentheim wohl ausführbar erscheint.

Die höchste Steigung der Linie beträgt 21/2 Prozent, so daß der Ausführung technische Schwierigkeiten nicht im Wege ftehen.

Durch diese Bahn würden etwa neun Orte mit ca. 4800 Einwohnern und einige größere Hofgüter mit bedeutenden Brennereien dem Berfehr näher gerückt

Es erscheint die Ausführung der Linie dringend

wünschenswert, da wohl nur auf diese Weise die wirtschaftliche Lage dieser Orte gebessert werden kann. Infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse ist namentlich dauernd ihre ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Merchingen, das früher einen lebhaften Handel und Berkehr hatte, sehr zurückgegangen, und zwar von 1200 Einwohnern auf fast 900 Einwohner. Es steht zu be-Prälat Schmitthenner: Ich möchte nur mit fürchten, daß diese Abwanderung aus den interessierten zwei Worten auf die Sache zu sprechen kommen als Ortschaften noch anhält, da in der bom Berkehr abeiner, der durch viele Jahre hindurch in feiner früheren geschlossenen Gegend die Preise der landwirtschaftlichen Gemeinde auch in diesem Streite ftand und auf das eine Erzeugniffe fo niedrig find, daß die Landwirtschaft nicht aufmerksam machen: die Polizeiverwaltungen tun ja ihr Möglichstes. Die Offentlichkeit müßte den Polizeimehr lohnend ericheint. verwaltungen mehr helfen, um überall da, wo anstößige Die Bittsteller betonen daber in ihrer Petition mit Literatur gang besonders den Kindern zugänglich ift, Recht, daß nur durch Schaffung des gewünschten der Polizei anzuzeigen. Wir haben immer erfahren, daß da, wo wir irgendwie sie aufmerksam machten, sie Schienenweges dem ftetigen Riidgang der Einwohner-3ahl, des Grund- und Bodenwertes, der Erwerbsverhältauch nach Möglichkeit eingegriffen hat. niffe und der Produktenpreise Ginhalt geboten werden Und zum zweiten möchte ich dem Ministerium des kann. Es mag auch nicht unerwähnt bleiben, daß jene Innern den Dank dafür aussprechen, daß es durch einen Gegend wohl geeignet ift, sich an der Zufuhr für landneuerlichen Erlaß vom 13. Juli 1910 gang besonders wirtschaftliche Erzeugnisse für die Städte Beidelberg icarfe Bestimmungen an die Bezirksämter erlaffen hat und Mannheim wesentlich zu beteiligen. Der Berkehr in bezug auf die Beaufsichtigung und Kontrollierung der mit den genannten Städten in Schlachtvieh und Milch finematographischen Vorstellungen. Ich bin überzeugt, aus dem badifchen Baulande hat im letten Jahrzehnt daß hierdurch viel Schaden beseitigt werden kann. bedeutend zugenommen und es wird diese Zusuhr bei dem Bachstum diefer Städte ein noch dringenderes Bedürfnis werden. Der Antrag der Kommission wird angenommen. Die Großh. Regierung steht dem Projekt im Sinblid auf die derzeitige Finanzlage, zumal auch die technischen Bu Punft 6 der Tagesordnung, Bericht der Kommis-Kräfte der Generaldirektion durch die im Bau begriffefion für Eisenbahnen und Straßen und Beratung über nen Anlagen sehr in Anspruch genommen sind, etwas die Petition des Eisenbahnkomitees Merchingen um zurückhaltend gegenüber. Erbanung einer normalfpurigen Nebenbahn von Rofenberg nach Merchingen, erhält das Wort der Bericht-Ihre Kommiffion vermag diesen Standpunkt nicht zu teilen, fondern glaubt, daß diese Linie febr bauwurdig und notwendig erscheint, und daß sie als normalspurige Bürgermeifter Bierneifel: Das Gisenbahnkomitee Nebenbahn geeignet sein dürfte, den Wohlstand der Orte Merchingen bemüht sich schon seit etwa 20 Jahren um jener Gegend wesenklich zu heben. Das Wohlwollen, das die Erbauung einer Eisenbahn. das Hohe Haus ichon in der 26. Sitzung vom 31. Juli 1908 der Petition gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, Zuerst erstrebte man den Bau der Linie Ofterburken erscheint sehr begründet und es kommt Ihre Kommission bezw. Adelsheim—Merchingen. Nachdem aber diese daher zu dem Antrage: Linienführung aus verschiedenen Gründen nicht gut ausführbar erschien, ließ genanntes Komitee durch den Hohe Erfte Nammer wolle die Petition der Großh. Bivilingenieur Reitmeper in Freiburg mit einem Roften-Regierung zur Kenntnisnahme überweisen. aufwand von etwa 10 000 M. ein Projekt Rosenberg-Merchingen ausarbeiten. Graf von Selmftatt: Bir haben bereits auf dem Dieses Projekt, das für die gesamte Strecke eine Länge vorigen Landtag die Petition zur empfehlenden itberbon 8,5 km borfieht, und einen Aufwand von etwa weisung gebracht. Die Gründe, die Herr Bürgermeister 850 000 M. erfordern wiirde, lag bereits dem Landtage Bierneisel vorgebracht hat, will ich mir aneignen, aber bon 1907/08 bor. ich komme zu einem andern Schluk. Gerade aus dem

was von ihm vorgetragen worden ift, möchte ich die Petition empfehlend überweisen. Run ift ja die finanzielle Lage des Landes keine sehr erfreuliche, und ich möchte bitten, die Petition zur Kenntnisnahme in dem Sinne zu überweifen, daß die Gemeinde Merchingen und die mitpetitionierenden Gemeinden, wenn die finanzielle Lage es zulaffen würde, in erfter Reihe mit einer Nebenbahn berücksichtigt werden mögen.

Der Durchlauchtigfte Brafibent: Goll bas einen Antrag darftellen?

Graf bon Selmstatt: 3ch möchte es lediglich in Form eines Wunsches aussprechen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Min.

Berichtigung.

In der Rede des Berrn Pralaten Schmitthenner bei der 19. Sitzung vom 25. Juni auf Seite 439*, Zeile 24 bon unten, wolle man "Rirche" ftatt Kreise lesen.

- * Karlsruhe, 1. Juli. 21. öffentliche Sitzung der Erften Rammer. Tagesordnung auf Freitag ben 8. Juli 1910, vormittags halb 10 Uhr:
- 1. Befanntgabe neuer Ginläufe.
- 2. Mündliche Berichte ber Budgetkommiffion und Beratung über die feinerzeit gurudgeftellten Pofitionen im Budget bes Großh. Minifteriums bes Innern:

- a) Ausgabe Titel IX B § 5 (Seefelder Mach) mit bezüglichen Betitionen, Berichterftatter: Geheimer Sofrat Dr.
- b) Ausgabe Titel IX A § 4 und B §§ 4 und 5 (Badanftalten) mit ber Betition bes Birtebereins Baben, Berichterftatter: Bring M. gu Loewenftein;
- c) über die summarische Nachweisung über den Fortgang bes Gifenbahnbaues in ben Jahren 1908/1909 und ben hierfür aus Mitteln der Gifenbahnschuldentilgungstaffe beftrittenen Aufwand (B.= Rr. 103), Berichterftatter: Frhr. bon Böcklin.
- 3. Mündlicher Bericht ber Kommiffion für Juftig und Berwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Berlegung ber Landesgrenze zwischen ber babifchen Gemarfung Redarbischofsheim und der heffischen Gemarkung Belmhof betreffend, Berichterftatter: Graf bon Belmftatt.
- 4. Bericht der Budgetkommiffion und Beratung über das Spezialbudget des Gifenbahnbaues für 1910 und 1911, nebst ben eingekommenen einschlägigen Betitionen (B.= Mr. 107), Berichterftatter: Grhr. bon Bodlin.
- 5. Bericht ber Rommiffion für Gifenbahnen und Stragen über die Betition der Orte Rulsheim, Bertheim u. a., Grbauung einer Bahn bon Sardheim, Rulsheim bis Bertheim betreffend, Berichterftatter: Stadtrat Boedh.
- 6. Bericht ber Petitionskommiffion und Beratung über
- a) die Betition ber Sparkaffenrechner ,die Abanderung bei Fürforgegefetes betreffend, Berichterftatter: Burgermeifter Bierneifel;
- b) die Petition des Gaftwirts Frit Rimmelin hier um Rechtsschut, Berichterstatter: Kommerzienrat C. B. Meier.
- 7. Mündlicher Bericht ber Budgetkommiffion und Beratung über die Betition ber Gemeinde Beisweil, die Berlängerung bes Rheinuferbaues am Talweg bei ber Ausmündung bes Altrheins oberhalb der Schiffbrude auf Gemarkung Beisweil betreffend, Berichterftatter: Geheimer Bofrat Dr. Bunte.

Berantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer: Dr. Hans Stromener. Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.